

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 17

13. Dezember 2022

Nr. 12

*Allen Leserinnen und Lesern
wünschen wir*

Frohe Weihnachten



DebeKa Versichern und Bausparen

Jeannin Großklaus
 Fachfrau für Versicherungen und Finanzen
 - angestellter Außendienst -

Am See 1
 17321 Löcknitz
 Mobil (01 52) 52 70 36 70
 jeannin.grossklaus@debeka.de

Servicebüro
 Am Markt 09
 17309 Pasewalker
 Telefon (0 39 73) 2 00 73 71

Geschäftsstelle
 Roßmühlenstraße 11
 17489 Greifswald
 Telefon (0 38 34) 5 19 59 - 0

Ich wünsche meinen Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr.



Autohaus Mochow

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken und wünschen all unseren Kunden und Geschäftsfreunden für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.



Pasewalker Str. 25 a • 17321 Löcknitz • Tel.: (039754) 20 839

Kreisverband Uecker-Randow e.V. 

Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

WIR BEDANKEN UNS BEI ALLEN FÜR DAS ENTGEGENBRACHTE VERTRAUEN UND WÜNSCHEN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST SOWIE EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR.



Ihr Ansprechpartner: Luise Walter, Leiterin der Sozialstation
 Telefon/Fax: 03 97 51 / 60 367
 Funk: 0171-6456418 oder 0172-7580839

Installationsbetrieb Michael Ladenthin

All meinen Kunden wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



Schmagerower Weg 10 • 17321 Ramin • Tel.: 039749/29660 • Fax: 29661
 Mobil: 0173/3929286 • Installationsbetrieb.Ladenthin@t-online.de

Bäckerei · Konditorei · Café Rieck & Sohn GbR

Wir danken für Ihre Treue und wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2023 viel Glück, Gesundheit und Erfolg.



Chausseestr. 72
 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754/20635

Kosmetikstudio „Harmonie“

Silvia Knop, 039751/69144

Von Herzen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr mit viel Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Kosmetik und Fusspflege

Man muss dem Körper Gutes tun, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen.
 Teresa von Ávila



Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Delphin Apotheke LÖCKNITZ



Chausseestraße 86a
 17321 Löcknitz



FAHRSERVICE *Rufen Sie mich zu jeder Zeit an!*

- Fahrten aller Art
- Roll- und Tragestuhl

Olaf Marquardt

Ich wünsche all meinen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute!



Tel. 039754/52 60 90
 Mobil 0151/20668161
 17322 Boock
 Rothenklempenower Str. 1

Elektro - Mazanke

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für 2023.

17328 Penkun • Rosenweg 5
 Telefon: (039751) 60818



Elektroinstallation
Klaus Miethling

Elektroanlagen • Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

*Allen Kunden und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr!*

DHL-Paketshop • Reinigungs- und Wäscheannahme • Gasflaschen-Station Odergas

17328 Penkun • Lange Straße 6 • Telefon: (039751) 60 527

Petersilienberg 7 • 17328 Penkun, OT Storkow
Tel.: (03 97 51) 61 00 1

über 25 Jahre
Dachdecker-Meisterbetrieb
Sterling

*Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Wir wünschen unseren Mietern und
Geschäftspartnern zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Gesundheit,
Glück und Erfolg sowie zum neuen Jahr die Erfüllung
Ihrer Pläne und Wünsche.

LÖCKNITZER
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Chausseestraße 31
17321 Löcknitz • Tel.: (039754) 2800
www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de

All unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern
besinnliche Weihnachten und
ein gesundes, erfolgreiches, glückliches
neues Jahr wünscht

Bauunternehmen Ruff
Hoch- u. Tiefbau GmbH

Pasewalker Str. 10
17321 Löcknitz
Tel. 039754/20695

Fröhliche Weihnachten!

*Wir wünschen all unseren Mietern und
Geschäftspartnern eine besinnliche Zeit und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Ruff Immobilien GmbH
Chausseestr. 32 • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754 52311, ruffimmobilien@t-online.de

Die Continentale • Angelika Krüger

Es ist wieder Zeit Danke zu sagen für Ihr Vertrauen
und Ihre jahrelange Treue.
Von Herzen wünsche ich allen Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
besinnliche Feiertage und
die besten Wünsche
für das neue Jahr.

Pampow 43 • 17322 Blankensee
Tel. (039754) 21 044, Fax: (039744) 51 721

„Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.“

ARTHUR SCHOPENHAUER



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in ein paar Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und kurz darauf klopft dann das Jahr 2023 an die Tür. Aus diesem Anlass möchte ich die Möglichkeit nutzen, mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Arbeit, die Sie im Interesse der gemeindlichen Entwicklung geleistet haben, zu bedanken. Das, vor allem vor dem Hintergrund, zu wissen, dass die Unterstützung vieler Vorhaben, vieler Ideen, vieler Wünsche nicht einfacher war – eher komplizierter.

Seit dem 24.02.2022 leben wir in der sogenannten „Zeitenwende“.

Ein Wort, aber dahinter steht der unsägliche Krieg in der Ukraine.

In Europa, bis vor kurzem in dieser Form nur schwer vorstellbar, erleben wir Krieg mit Tod, Flucht und Vertreibung. Es geschieht unendliches Leid. Aus meiner Sicht muss es einen sofortigen Waffenstillstand und Verhandlungen geben. Nur Diplomatie, Dialog und Kooperation können den Krieg beenden.

Aus diesem Konflikt entwickelte sich dann eine uns alle betreffende Gas-, Öl- und Strommangellage. Die Preise steigen, schneller noch als die Inflation in Deutschland. Die Landes- und Bundesregierung versucht die Preise für Gas und Strom zu stützen. Für Gas- und Fernwärmekunden wird der Dezemberabschlag erlassen. Vergessen werden aber die Bürger mit Öl-, Pellet- oder Holzheizungen, nicht zu reden von den Benzin- und Dieselpreisen an den Tankstellen. Es muss hier zeitnah nachgeschärft werden.

Auch in diesem Jahr ist sicher vielen der Ausbau des schnellen Internets nicht verborgen geblieben. Im südlichen Amtsbereich ist er schon sehr weit fortgeschritten. Im Großen und Ganzen geht es trotz erheblichen Fortschritten im geförderten Ausbau immer noch zu langsam. Aus meiner Sicht müssen im gesamten Amtsbereich alle und nicht nur die geförderten Anschlüsse zeitnah fertig gestellt werden. Die Ausbaugeschwindigkeit muss deutlich erhöht werden.

In diesem Jahr kam aber auch wieder eine Flüchtlingswelle aus Iran, Irak, Syrien und anderen Ländern in unserem Amtsbereich an. Flüchtlinge ziehen durch die Dörfer und hinterlassen verunsicherte Bürger. Die Situation ist aktuell, auch auf Grund der hohen Präsenz der Bundespolizei, ruhig, aber nicht zufriedenstellend.

Vielen ist nicht verborgen geblieben, dass auch der zweite Zaun zur Verhinderung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in weiten Teilen bereits fertiggestellt ist. Notwendig um unsere Hausschweinbestände zu schützen, durchschneidet er doch unsere schöne Landschaft. Nicht allen gefällt dieser Zaun, aber aus Sicht der Fachleute ist er notwendig.

Das Jahr 2022 hatte für jeden von Ihnen ganz sicher seine guten, aber auch schlechten Tage. Dafür ist jetzt die Zeit zu rekapitulieren.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, für ganz viel ehrenamtliche Arbeit im gesamten Amtsbereich, in der Nachbarschaft, in Vereinen, Kirchen und Verbänden sowie überall da, wo Sie sich einbringen, ob beruflich oder privat.

Ebenfalls möchte ich den Mitgliedern des Amtsausschusses, den Kommunalvertretungen des Amtes Löcknitz-Penkun sowie den sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung, ohne Sie wäre unsere ehrenamtliche Arbeit unmöglich.

Mein ganz persönlicher Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren und den Rettungsdiensten, Sie leisten eine besondere Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit.

Lassen Sie uns die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel nutzen, um wieder zur Ruhe zu kommen und um inne zu halten. Nehmen wir ein wenig aus unserer Alltagsgeschwindigkeit heraus und erfreuen wir uns an den Feiertagen, möglichst im Kreise unserer Familien.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen im Kreise Ihrer Familien, Ihrer Angehörigen und Freunde frohe, glückliche und besinnliche Feiertage.

Kommen Sie gut in das neue Jahr 2023. Auch dafür viel Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg. Bleiben Sie gesund!

*Stefan Müller
Amtsvorsteher*



DER ZAUBER DER HOFFNUNG KENNT UNENDLICH VIELE LICHTER,
DIE SICH NICHT LÖSCHEN LASSEN.

MONIKA MINDER

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Blankensee,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien,
auch im Namen der Gemeindevertretung,
ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Start in das neue Jahr sowie
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Stefan Müller, Bürgermeister
der Gemeinde Blankensee



Liebe Boocker Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür und wir fragen uns wieder, wo ist das Jahr nur geblieben? Auch in diesem Jahr schauen wir auf das Jahr zurück und können feststellen, dass unsere Gemeinde eine lebendige und wachsende Gemeinde ist. Es entstehen immer wieder neue Häuser, alte werden saniert und modernisiert. So gilt es weiterhin, an bewährten Dingen festzuhalten und neue Projekte umsetzen. Eine gute Mischung, die uns in dieser Zeit in der Gemeinde voranbringt und uns zusammenhalten lässt. Auch konnten wir in diesem Jahr wieder die bereits seit vielen Jahren fest im Kalender stehenden Veranstaltungen, wie z. B. das Internationale Fußballturnier, das Pferdefestival „Stettiner Haff“, und unser Erntefest, feiern. Außerdem begangen unsere Freiwillige Feuerwehr ihr 100. Jubiläum und der Boocker Sportverein 62 e.V. seinen 60. Geburtstag. Selbstverständlich wurde beides öffentlich gefeiert. Allen Organisatoren, Helfern und Unterstützern sei dafür nochmals herzlich für ihre Unterstützung und ihren Einsatz gedankt! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich auch bei allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu bedanken, sei es in der Freiwilligen Feuerwehr, im Sportverein, in der Dörpschaft, jedem der in seiner Freizeit dem Allgemeinwohl dient! Das ist es, was das Leben auf dem Lande ausmacht. Ein besonderer Dank gilt es auch den Gemeindearbeitern auszusprechen, die immer zur Stelle sind, wenn man sie braucht! Lassen Sie uns im kleinen, das Gute in unserer schönen Gemeinde erhalten und mit viel Zuversicht in das neue Jahr gehen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Gemeindevertretung, ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr 2023 und Frieden auf der ganzen Welt! Bleiben Sie gesund!

Gunnar Mißling
Bürgermeister der Gemeinde Boock



Der Bratapfel

Kinder, kommt und ratet,
was im Ofen bratet!

Hört, wie's knallt und zischt.

Bald wird er aufgetischt,
der Zipfel, der Zapfel, der Kipfel,
der Kapfel, der gelbrote Apfel.

Kinder, lauft schneller,
holt einen Teller,
holt eine Gabel!
Sperrt auf den Schnabel

für den Zipfel, den Zapfel,
den Kipfel, den Kapfel,
den goldbraunen Apfel!

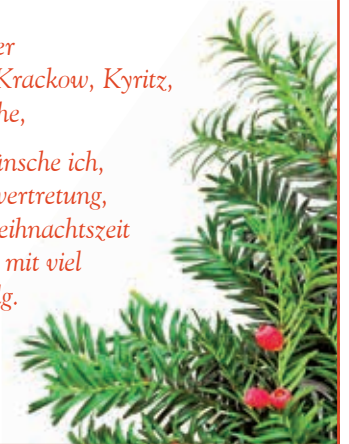
Sie pusten und prusten,
sie gucken und schlucken,
sie schnalzen und schmecken,
sie lecken und schlecken
den Zipfel, den Zapfel,
den Kipfel, den Kapfel,
den knusprigen Apfel.

VOLKSGUT

Liebe Bürgerinnen und Bürger
aus Battinthal, Hohenholz, Krackow, Kyritz,
Lebhn und Schuckmannshöhe,

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich,
auch im Namen der Gemeinvertretung,
eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit
und ein friedvolles Jahr 2023 mit viel
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Gerd Sauder
Bürgermeister
der Gemeinde Krackow



WEIHNACHT – stille Zeit
Fenster werden bunter
Kerzenschein vereint
Wieder neu wird Fest und Wunder.

MONIKA MINDER

Liebe Bürgerinnen und Bürger
aus Rossow und Wetzow,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien,
auch im Namen der Gemeindevertretung
und der Freiwilligen Feuerwehr Rossow,
ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest,
einen guten Jahreswechsel und ein friedliches,
erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2023.

Steffen Tuleya
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rossow
und Bürgermeister der Gemeinde Rossow



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

was war das für ein Jahr, mögen viele von uns denken. Alle hatten wir doch gehofft und erwartet, dass ein wenig Normalität in diesem Jahr einkehrt. Aber durch den Kriegsausbruch Ende Februar wurde unsere Gemeinschaft noch vor viel größeren Herausforderungen gestellt. Die Geschichten unserer Großeltern und Eltern wurden uns innerhalb weniger Tage bildlich vor Augen geführt. Viele von uns, Freunde und Nachbarn sammelten, räumten, putzten und halfen, um plötzlich vor der Tür stehenden Frauen und Kindern zu helfen. Was wäre, wenn ich in der Situation einer dieser Mütter gewesen wäre, was würde ich tun und tun müssen für unsere Kinder? Ich mag nicht wirklich darüber nachdenken. Es sollten aber auch nicht die einzigen Probleme bleiben, die wir hier gemeinsam in unseren Gemeinden zu bewältigen hatten und zukünftig haben werden. Dabei ist es egal, wo welche Entscheidungen getroffen werden, umgesetzt und gelöst werden müssen sie auf unserer kommunalen Ebene. Die kommunale Gemeinschaft muss und sollte deshalb auch immer auf Zusammenhalt bestrebt sein. Ein achtsamer und freundlicher Umgang, ein nettes Wort und schnelle Hilfe und Unterstützung sind die Grundzüge einer gut funktionierenden Gemeinde. Im Sport sagt man dazu Teamgeist und Teamfähigkeit. Genau darauf sollten wir besonders stolz sein und ich möchte mich deshalb ausdrücklich bei Ihnen bedanken. Besonders bedanken möchte ich mich bei unseren ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement in unserem großen Stadtgebiet mit ihren kleinen und großen Ortsteilen, die ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit sowie in unsere Vereine investieren. Darüber hinaus möchte ich mich bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, Mitarbeitern unseres Bauhofes und des Roten Kreuzes, den Sekretärinnen unserer Schulen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Eigenbetriebes „Abendsonne“ und der Wohnungsgesellschaft Penkun recht herzlich für die gute und engagierte Arbeit, für das Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten bedanken. Ich wünsche unseren Bürgerinnen und Bürger, dass Ihnen die Weihnachtszeit Kraft, Zuversicht und Hoffnung, auch für den Verlust eines geliebten Menschen, gibt. Uns allen sollte bewusst werden, dass die wirklich wichtigen Dinge im Leben Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden sind. Möge die Weihnachtszeit uns für das vor uns liegende Jahr mit Zuversicht, Hoffnung, Gesundheit und einem Lächeln für unsere Mitmenschen erfüllen. Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, gesundes neues Jahr 2023.

Antje Zibell
Bürgermeisterin Stadt Penkun



MONEY

**FAIRSTES
PREIS-LEISTUNGS-
VERHÄLTNIS**

HORN IMMOBILIEN

10 weitere Immobilienmakler
erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 31 Immobilienmakler
in Deutschland

Ausgabe 6/2022

Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

**HORN
IMMOBILIEN**

Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 · www.horn-immo.de

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	8	Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazität	
- Informationen der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun	9	- an der Grundschule Löcknitz sowie der Regionalen Schule Löcknitz in Trägerschaft der Gemeinde Löcknitz	22
- Ausschreibung, Wahl von Schiedspersonen gemäß § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V	9	- an der Grundschule Penkun sowie der Regionalen Schule Penkun in Trägerschaft der Stadt Penkun	24
- Amtliche Bekanntmachung, Hinweis auf Widerspruchsrecht bezüglich der Weitergabe persönlicher Daten	9	- an der Kleinen Grundschule Mewegen in Trägerschaft der Gemeinde Rothenklempenow	25
- Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	9	- Abfuhrtermine – Januar/Februar 2023	26
- Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock III“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	10		
- Bekanntmachung der Gemeinde Krackow – Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow	12		
- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ der Gemeinde Löcknitz nach § 3 Abs. 2 BauGB	13		
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Plöwen	14		
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow	15		
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Rossow	15		
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rossow	16		
- Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rossow	19		
- Jahresabschluss 2021, Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow	20		
		Sonstiges	
		- Veröffentlichung des Jahresanschlusses 2021 Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH	26
		- Wir gratulieren den Jubilaren im Januar/Februar 2023	29
		- Aus den Annalen der pommerschen Luftschiffahrt	32
		- Einladung der Cantemus Chorgemeinschaft Penkun	34
		- Reisen mit der Volkssolidarität	34
		- Bratapfelbacken in Krackow am Backofen	34
		- Heimat- und Burgverein lädt zum Lesezauber ein	34
		- Einladung Boock	34
		- Das Fest beginnt und zieht seine Kreise	35
		- Termine Gottesdienste Dezember 2022/Januar 2023	36
		- 100 Jahre FF Löcknitz	37
		- Club der dt.-franz. Freundschaft der Stadt Penkun	37
		- Wieder Weihnachtssport in Grambow	38
		- 1. Herbstlauf des LSV Grambow	38
		- Ein erfolgreiches Jahr für den Sportschützenverein Löcknitz	38
		- Neue Tore für den Sportplatz in Grambow	39
		- Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz	42
		- Penkun Helau – heißt Karneval, auch in der Kita „Pustelblume“	42
		- Gruselparty in der Kita „Uns Welt-Entdecker“	43
		- „Buddeln für Bäume II – Kinder pflanzen fürs Klima“	43
		- Spielerisch & ungezwungen über kulturelle Vielfalt sprechen!	44
		- Workshop für Familien und Kinder „Lichterwelt“	44
		- Wir suchen Elternbegleiter:innen	45
		- Neue Öffnungszeiten der Bibliothek in Penkun	46
		- Öffentliche Ausschreibung von Baugrundstücken in Penkun	46
		- Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten in Torgelow	47
		- Sparkasse Uecker-Randow	47

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amtsblatt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Dieervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-144	36
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

Amt Löcknitz-Penkun

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Terminbuchung unter www.amt-loecknitz-penkun.de

Informationen der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun

Vom 27.12.2022 bis zum 30.12.2022 sind in der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun **keine** Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen möglich.

Albrecht, Kassenleiterin

Ausschreibung

Wahl von Schiedspersonen gemäß § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V

Das Amt Löcknitz-Penkun hat eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet und schreibt hiermit die zweite Schiedsperson für die verbleibende Wahlperiode bis 2024 öffentlich aus.

Die Schiedsperson muss gemäß § 4 Schiedsstellen – und Schlichtungsgesetz MV nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich der Gemeinde oder im Fall des § 1 Abs. 1 Satz 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz MV des Amtes wohnt.

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an das Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz – Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 bis zum 10.01.2023.

Anke Timm
Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf Widerspruchsrecht bezüglich der Weitergabe persönlicher Daten

Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörden erheben zu können. Dieses Recht haben Betroffene in nachfolgenden Fällen:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, können schriftlich einen Antrag auf Errichtung einer Übermittlungssperre Amt Löcknitz-Penkun, Einwohnermeldeamt, Chausseestraße 30, stellen. Ein erhobener Widerspruch gilt so lange, bis er vom Betroffenen widerrufen wird.

Gemeinde Boock

Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat in ihrer Sitzung am 05.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich östlich der Ortslage Boock und umfasst auf einer Fläche von 7,11 Hektar die Flurstücke 289/5 (teilweise) und 320/3 (teilweise) der Flur 1 sowie die Flurstücke 9 (teilweise), 16, 17 (teilweise), 24 und 26/2 (teilweise) der Flur 7; alle in der Gemarkung Boock. Er ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.



Übersichtsplan, Quelle: GeoPortal M-V 2022

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ sollen die bauordnungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben entwickelt werden.

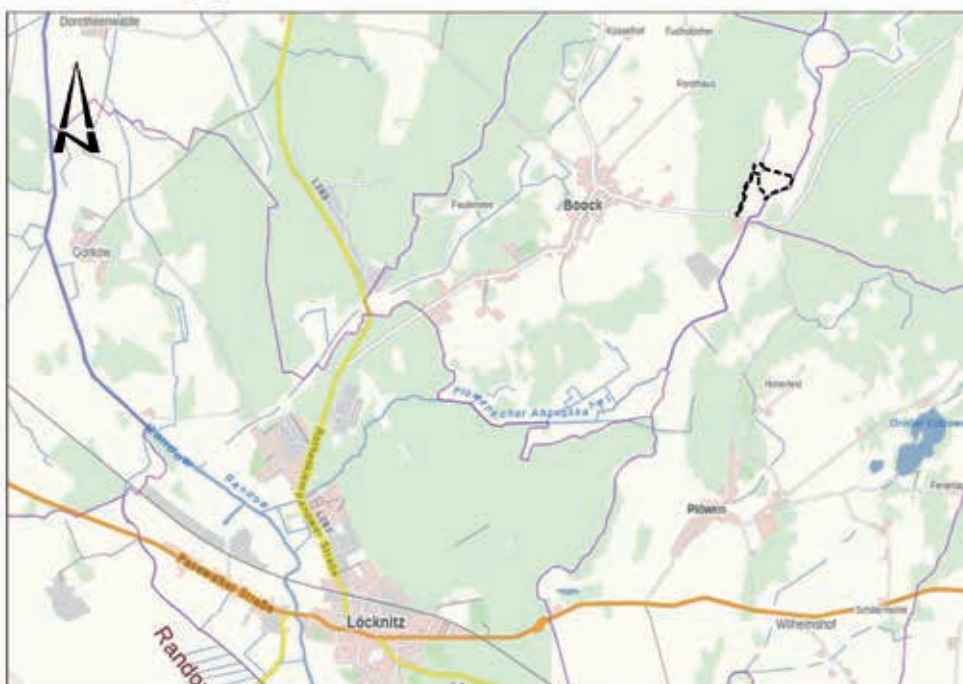
Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Übersicht über die Umweltprüfung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung **vom 21.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
dienstags	8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,
mittwochs	8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr,
donnerstags	8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
freitags	8:00–12:00 Uhr aus.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (039754) 50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o. g. Zeiten möglich.

Übersichtslageplan



Quelle: umweltkarten.mv-regierung.de, Stand: 11.10.2022

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanservert M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Eine Einsichtnahme kann ebenfalls erfolgen.

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Castus GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf, Telefon (033456) 383914, Fax (033456) 383994, E-Mail s.mueller@castus-gmbh.de sowie beteiligung@castus-gmbh.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist unter folgender Anschrift abgegeben werden:

Amt Löcknitz-Penkun
Bauamt
z. Hd. Frau Wagner, Zimmer 26
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Boock, 04.11.2022

Mißling
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock III“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat in ihrer Sitzung am 05.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock III“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südlich der Ortslage Boock und umfasst auf einer Fläche von 4,79 Hektar die Flurstücke 128/4 (teilweise) und 128/6 der Flur 2 in der Gemarkung Boock. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Übersichtsplan, Quelle: GeoPortal M-V 2022

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock III“ sollen die bauordnungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben entwickelt werden.

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Übersicht über die Umweltprüfung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung **vom 21.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr aus.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (039754) 50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Eine Einsichtnahme kann ebenfalls erfolgen.

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Castus GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf, Telefon (033456) 383914, Fax (033456) 383994, E-Mail s.mueller@castus-gmbh.de sowie beteiligungs@castus-gmbh.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist unter folgender Anschrift abgegeben werden:

Amt Löcknitz-Penkun
Bauamt
z. Hd. Frau Wagner, Zimmer 26
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Boock, 10.11.2022

Mißling
Bürgermeister



Übersichtslageplan



Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung wurde gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Boock am 13.12.2022 auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt sowie auf dem Bauleitplanserver M-V veröffentlicht.

Sie wird frühestens am 04.02.2023 von der Internetseite entfernt.

Mißling
Bürgermeister



Gemeinde Krackow

Bekanntmachung der Gemeinde Krackow – Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2022 als Satzung 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ für den im untenstehenden Plan gekennzeichneten Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Schreiben vom 14.10.2022 nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Das ca. 1,5 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 47 (teilweise), 49, 51/1, 51/2, 61 und 62 (teilweise) der Flur 104 in der Gemarkung Krackow. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bilden das Wohngrundstück Lange Straße 18, der Friedhof und Ackerflächen. Die südliche Grenze wird durch Wohnbebauung (Grambower Chaussee 2, Penkuner Str. 3 und 6), die Feuerwehr (Penkuner Straße 3a) und die Kita

(Penkuner Straße 1) dargestellt. Die Bundesstraße 113, die Grambower Chaussee und ein Wohngrundstück (Grambower Chaussee 2) bilden die Grenze im Osten. Im Westen grenzen die Lange Straße, die Gaststätte (Lange Straße 16), ein Wohngrundstück (Lange Straße 18) und eine öffentliche Grünfläche den Geltungsbereich ab. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt mit dem roten Polygon dargestellt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 13.12.2022 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tag an im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der

Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Krackow, 21.11.2022

Sauder
Bürgermeister



Gemeinde Löcknitz

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ der Gemeinde Löcknitz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 25.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst eine Fläche in der Gemarkung Löcknitz in der Flur 1, Flurstücke 10/5 und 20/1.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:
im Nordosten: durch Wohngrundstücke
im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen
im Süden: durch Erschließungsweg mit Wendehammer, landwirtschaftliche Nutzflächen und Gehölze

im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen und ist im folgenden Kartenausschnitt (S. 14) dargestellt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz (Stand 19.09.2022) und die Begründung liegen in der Zeit **vom 21. Dezember 2022 bis einschließlich 23. Januar 2023** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Inter-



net auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, den 15.11.2022

Ebert
Bürgermeister



Gemeinde Plöwen

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Plöwen

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt
zum 31. Dezember 2020 1.999.051,68 €
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31.12.2020 92,99 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der in Anspruch genommene Kassenkredit
beträgt zum 31.12.2020 19.070,95 €
Der Höchstbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung 2020 beträgt 170.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt -2.156,56 €
Die Finanzrechnung 2020 weist
einen Saldo aus von 75.622,94 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 100.627,94 €

Die Investitionskredite haben durch
planmäßige Tilgung abgenommen und
betragen zum Bilanzstichtag 104.611,53 €

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Fest-

stellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Plöwen erfolgte am 23.11.2022.

Beschluss Nr. 03-2022-343:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Beschluss Nr. 03-2022-344:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Plöwen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Plöwen, den 24.11.2022

Hobom
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Rossow

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rossow vom 17.09.2020 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 28.11.2019 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:
Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 €. Der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €.
2. Der § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung vom 28.11.2019 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:
Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekanntgegeben.

3. Der § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung vom 28.11.2019 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rossow tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 30.11.2022

Tuleya
Bürgermeister

Tuleya



Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Rossow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt
zum 31. Dezember 2020 1.529.210,04 €
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31.12.2020 95,01 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung 2020 beträgt 300.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2019 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 33.477,54 €
Die Finanzrechnung 2020 weist einen
Saldo aus von 81.194,08 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 9.853,51 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rossow erfolgte am 03.11.2022.

Beschluss Nr. 13-2022-342:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Beschluss Nr. 13-2022-343:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Rossow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rossow, den 09.11.2022

Tuleya
Bürgermeister

Tuleya



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rossow

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998, zuletzt geändert am 13.07.2021, hat die Gemeindevertretung Rossow auf ihrer Sitzung am 06.07.2022 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde (Friedhofs-satzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Eigentum und Zweckbestimmung

1. Die Gemeinde Rossow ist Eigentümerin folgender Friedhöfe:

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m ²
Rossow	Rossow	3	2/1	8.518
Wetzenow	Rossow	1	22	3.982

2. Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Rossow waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 2 – Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Rossow. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 – Ordnung

1. Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
2. Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
3. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 – Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
- c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
- d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
- e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
- f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
- g) zu lärmern und zu spielen;
- h) Hunde frei laufen zu lassen;
- i) jeder Durchgangsverkehr.

Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 – Gewerbliche Arbeiten

1. Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
2. Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestatten. Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
3. Gewerbetreibende haben ihre Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr für ihre Arbeiten zu entrichten. Die Gebühren sind der Gebührensatzung zu entnehmen.
4. Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.
5. Die Anlegung von Grabstätten (Aushebung und Verfüllen) von Reihen – und Wahlgräbern, einschl. der Benutzung des Leichenwagens werden auf das jeweilige Bestattungsunternehmen übertragen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 – Allgemeines

1. Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
2. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
4. Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 – Ruhezeiten

1. Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
2. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 8 – Umbettungen

1. Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
2. Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
3. Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen

Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.

4. Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
5. Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
6. Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
7. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
8. Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
9. Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

III. Grabstätten

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Erdgrabstätten;
 - b) Urnengrabstätten;
 - c) anonyme Urnengrabstätten
 Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
3. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
4. Erdgrabstätten und Urnengrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre für Erdgrabstätten und 20 Jahre für Urnengrabstätten vom Tag des Erwerbes an gerechnet.
Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Erdgrabstätten und Urnengrabstätten gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.
Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern. Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätten und Urnengrabstätten das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Erdgrabstätten und Urnengrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
5. Anonyme Urnengrabstätten sind Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb

von Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.

Auf diesen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden.

Die Beisetzung auf anonymen Grabstätten erfolgt ohne Trauergäste. Zuvor haben Angehörige die Möglichkeit, an der Verabschiedung in der Trauerhalle oder abseits der anonymen Felder teilzunehmen.

Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.

Das Betreten des anonymen Grabfeldes ist untersagt und nur den Friedhofsangestellten zur Unterhaltung der Fläche und den Bestattungsunternehmen für Beisetzungen gestattet. Grabschmuck darf nur auf den vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

6. Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.
Auf einer Erdgrabstätte dürfen zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden.
7. Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Es sind grundsätzlich nur **biologisch abbaubare** Urnen zu verwenden.
Auf einer Urnengrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
8. Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über (§ 9 Bestattungsgesetz MV):
 1. Ehegatte,
 2. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122),
 3. Kinder,
 4. Eltern,
 5. Geschwister,
 6. Großeltern,
 7. Enkelkinder,
 8. sonstiger Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 9. auf die nicht unter 1–8 fallenden Erben
9. Vorzeitige Einebnungen von Grabstätten sind möglich für Erdgrabstätten nach 20 Jahren Ruhefrist. Für Urnengrabstätten ist keine vorzeitige Einebnung möglich. Nutzungsberechtigten haben hierzu einen formlosen Antrag in der Friedhofsverwaltung zustellen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen ist eine Gebühr für die Pflege der Freifläche durch die Friedhofsangestellten zu entrichten. Die Gebühr ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

§ 10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2. Die Gemeinde Rossow kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche ohne Grabhügel mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
3. Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
4. Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a) für Erdbestattungen
von Kindern unter 6 Jahre
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
 - b) von Erwachsenen
Länge 2,50 m, Breite 1,20 m
Breite Doppelgrabstätte
Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
 - c) für Urnen
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.
5. Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
6. Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
7. Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder die Grabpflege in Auftrag geben. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
8. Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen

1. Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden.
Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
2. Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 – Standsicherheit der Grabmale

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.

3. Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 – Besondere Grabmale

1. Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofes gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
2. Die sich auf dem Friedhof befindlichen Kriegsgräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

§ 16 – Vernachlässigung

1. Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen schriftlich aufgefordert seiner Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege nachzukommen. Außerdem wird er durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.
2. Kommt der Nutzungsberechtigte innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung seiner Verpflichtung zur Grabpflege nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung entziehen und die Grabstätte beräumen, einebnen und einsäen sowie Grabmale und die Umrandung ohne Aufbewahrung auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen. Bis zum Ende der Ruhezeit hat der bisherige Nutzungsberechtigte eine Gebühr zur Pflege gemäß der aktuellen Gebührensatzung zu entrichten.
3. Mit der Entziehung des Nutzungsrechtes endet jeder Anspruch auf die Grabstätte.

V. Benutzung der Trauerhalle

§ 17 – Trauerhalle

1. Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
3. Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem zugelassenen Bestattungsunternehmen geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften

§ 18 – Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, bleibt die Ruhezeit unberührt.

§ 19 – Haftung

Die Gemeinde Rossow/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 20 – Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 21 – Ordnungswidrigkeiten/ Bußgeldvorschriften

1. Zu einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1000,00 € kann in Verbindung mit § 5, Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V herangezogen werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 Abs. 1 sich auf den Friedhöfen nicht entsprechend der Würde des Ortes verhält und den Anordnungen des Friedhofpersonals nicht folgt,
 2. entgegen § 5 Abs. 3 eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung oder sie auch an Sonn- und Feiertagen ausübt,
 3. entgegen dem § 12 die Grabmale nicht der Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamntiert und so befestigt, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen

benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können, die Grabmale und sonstige Anlagen nicht dauerhaft im guten verkehrssicheren und würdigen Zustand hält.

2. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gegen diese Satzung ist das Amt Löcknitz-Penkun als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

§ 21 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Rossow vom 15.11.2001 einschließlich den Änderungen außer Kraft.

Rosow, den 11.07.2022

Tuleya

Steffen Tuleya
Bürgermeister



Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rossow

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005, zuletzt geändert am 13. Juli 2021, hat die Gemeindevertretung Rossow am 03.11.2022 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 – Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 – Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 – Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 – Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 – Belegungsgebühren

1. Wahlgrabstätten

1a. Einzelgrab für Erdbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)	290,00 €
1b. Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr	11,50 €
1c. Doppelgrab für Erdbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)	580,00 €
1d. Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr Doppelgrab	23,00 €

2. Urnenwahlgrabstätten

2a. Urnengrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)	150,00 €
2b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes	7,50 €

3. Zusätzliche Beisetzung von Urnen

3a. Bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)	150,00 €
--	----------

4. Anonyme Grabstätten

4a. Anonyme Grabstätten	400,00 €
Die Gebühr ergibt sich aus der dauerhaften Pflege der anonymen Grabstätten durch die Gemeinde.	

5. Zusätzliche Beisetzungen von Urnen in vorhandenen Erd- oder Urnengrabstätten:

5a. Auf Urnengrabstätten kann entsprechend § 9 Nr. 8 der Friedhofssatzung zusätzlich eine weitere Urne beigesetzt werden Urne	200,00 €
5b. Zusätzliche Beisetzung einer Urne auf einer Erdgrabstätte	200,00 €
5c. Zusätzliche Anpassung an die neue Ruhezeit pro Jahr	20,00 €

§ 8 – Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen direkt erhoben.

§ 9 – Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier	100,00 €
--	----------

§ 10 – Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten 15,00€

§ 11 – Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

- | | |
|--|----------|
| 1. Einebnungen von Erd-Doppelgrabstätten | 200,00 € |
| 2. Einebnungen von Erd-Einzelgräbern | 150,00 € |
| 3. Einebnungen von Urnengrabstätten | 50,00 € |

Gebühr für die vorzeitige Einebnung von Grabstätten entsprechend § 9 Nr. 10 der Friedhofsverwaltung

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| 4. Urnengrabstätten | |
| Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit | 50,00 € |
| 5. Erd-Einzelgräber | |
| Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit | 80,00 € |
| 6. Erd-Doppelgräber | |
| Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit | 160,00 € |

§ 12 – Gebühren für Gewerbliche Arbeiten

Entsprechend den Leistungen von Gewerbetreibenden, wie Bestattungsunternehmen, Steinmetzbetrieben nach § 8 der Friedhofssatzung haben Unternehmen ihre Arbeiten auf dem Friedhof in der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr zu entrichten:

Jahresgebühr:	120,00 €
Einmalige Gebühr:	20,00 €

Die Gebühren werden durch die Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt.

§ 13 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 05.12.2001 einschließlich den Änderungen außer Kraft.

Rossow, den 08.11.2022

Tuleya

Steffen Tuleya
Bürgermeister

**Jahresabschluss 2021****Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow**

- Die Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH Torgelow den nachfolgend aufgeführten Bestätigungsvermerk.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild des Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapital-

gesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellung können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher
 - beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisch Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v § 53 Abs. 1 Nr. 2 HgrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, sofern künftig weiterhin negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16 durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach den Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

J. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Hamburg, den 22. Juli 2022
RN REVISION NORD GMBH&Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 09. November 2022 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgendes mit: Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs.4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter und weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gesondert hin. Bitte beachten Sie die Bestimmungen des §14 Abs.5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk).
- In der Gesellschafterversammlung vom 15. September 2022 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 21 schloss mit einem Jahresüberschuss von 950,10 € ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow,

Borkenstraße 16a, 17358 Torgelow öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 22. November 2022

Grey
Geschäftsführer

Satzung**Zur Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Löcknitz sowie der Regionalen Schule Löcknitz in Trägerschaft der Gemeinde Löcknitz**

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes vom 10. September 2010 (GVOBl. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719) und der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V vom 27.05.2021) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität erlassen:

§ 1 – Aufnahmekapazitäten

- In der Grundschule Löcknitz sowie der Regionalen Schule Löcknitz werden die durch den Schulträger gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räumen in den Spalten a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

- Die schulische Nutzung der Räume werden gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO M-V in der Spalte e) ausgewiesen.
- Gemäß § 3 Abs. 2 SchulKapVO M-V werden die als Unterrichtsraum für eine Klasse geeigneten Räume in der Tabelle farblich hervorgehoben.
- Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Abs. 3 SchulKapVO M-V zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler werden in der Spalte f) festgesetzt.

Grundschule Löcknitz

Gebäude	Etage	m ²	Fläche je Schülerarbeitsplatz	Raumnutzung gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO	Kapazität
a)	b)	c)	d)	e)	f)
Hauptgebäude	EG	13,28		Vorraum WC	
		7,29		WC-Jungen	

		6,36		Vorraum WC	
		11,9		WC-Mädchen	
		59,78	1,99	Klassenraum	30
		31,65		Gruppenraum 1	
		60,61	2,02	Klassenraum	30
		59,78	1,99	Klassenraum	30
		26,61		Lehrmittel	
		26,61		Projektküche	
		59,78	1,99	Klassenraum	30
		60,61	2,02	Klassenraum	30
		31,65		Gruppenraum 2	
		59,78	1,99	Klassenraum	30
		7,29		Vorraum WC	
		11,9		Vorraum WC	
		6,36		WC-Mädchen	
		13,28		WC-Jungen	
		86,62		Mehrzweckraum	
		11,32		Abstellraum	
		10,76		Hauswirtschaftsraum	
		9,34		Hauswirtschaftsraum	
		7,19		Behinderten-WC	
Hauptgebäude	1.OG	24,85		Sekretariat	
		17,58		stellv. Schulleiter	
		18,65		Schulleiter/-in	
		32,77		Lehrerzimmer	
		10,16		Teeküche	
		9,34		Putzmittel	
		7,19		Behinderten-WC II	
		26,61		Lehrmittel	
		59,78	1,99	Klassenraum	30
		60,61	2,02	Klassenraum	30
		31,65		Gruppenraum 03	
		59,78	1,99	Klassenraum	30
		6,36		Vorraum-WC	
		11,9		WC-Mädchen	
		7,29		Vorraum-WC	
		13,28		WC-Jungen	
		7,29		Vorraum-WC	
		13,28		WC-Jungen	
		6,36		Vorraum-WC	
		11,90		WC-Mädchen	
		59,78	1,99	Klassenraum	30
		31,65		Gruppenraum 04	
		60,61	2,02	Klassenraum	30
		59,78	1,99	Klassenraum	30
		26,61		Lehrmittel	

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Löcknitz ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	90
Jahrgangsstufen 1 bis 4	12	360

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule.

Regionalen Schule Löcknitz

Gebäude	Etage	m²	Fläche je Schülerarbeitsplatz	Raumnutzung gemäß § 3 Abs. 1 Schul-KapVO	Kapazität
a)	b)	c)	d)	e)	f)
Hauptgebäude	EG	330	1,9	6x allg. Unterrichtsräume	28
		204	1,9	3x naturwissenschaftl. Fachräume (Biologie, Chemie, Physik)	28
		9		Nebenraum I	
		9		Nebenraum II	
		55,5	1,9	Fachraum Musik	28
		55,5	1,9	Fachraum Kunst	28
		23		Schulleitung	
		12		stellv. Schulleitung	
		57		Lehrerzimmer	
		23		Sekretariat	
		11		Schulsozialarbeit	
		24		Hausmeisterraum	
		8		Putzmittelraum	
Nebengebäude		254,14	1,9	4x allg. Unterrichtsräume	28
		75,60		Fachraum Werken	
		6		Materialraum	
		75,60		Fachraum A-W-T	
		99,44		Computerraum (3. Räume)	
		16,8		Nebenraum	
Nebengebäude II		40		Lehrküche	
		6		Vorratsraum	
		34,68		Gruppenräume DAZ	
		34,68		Gruppenräume DAZ	
		70		Mensa	
		20		Essenausgabe	

Die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule Löcknitz ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	84
Jahrgangsstufen 5 bis 10	15	420

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, den 25.10.2022

Detlef Ebert
 Detlef Ebert
 Bürgermeister



Satzung

Zur Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Penkun sowie der Regionalen Schule Penkun in Trägerschaft der Stadt Penkun

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes vom 10. September 2010 (GVOBl. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719) und der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V vom 27.05.2021) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom folgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität erlassen:

§ 1 – Aufnahmekapazitäten

- In der Grundschule Penkun sowie der Regionalen Schule Penkun werden die durch den Schulträger gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räumen in den Spalten a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
- Die schulische Nutzung der Räume werden gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO M-V in der Spalte e) ausgewiesen.
- Gemäß § 3 Abs. 2 SchulKapVO M-V werden die als Unterrichtsraum für eine Klasse geeigneten Räume in der Tabelle farblich hervorgehoben.
- Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Abs. 3 SchulKapVO M-V zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler werden in der Spalte f) festgesetzt.

Grundschule Penkun

Gebäude	Etage	m ²	Fläche je Schüler arbeitsplatz	Raumnutzung gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO	Kapazität
a)	b)	c)	d)	e)	f)
Hauptgebäude	EG	56,25	1,9	Klassenraum	30
		30,25	1,9	Musikraum	
		56,25	1,9	Klassenraum	30
		56,25	1,9	Klassenraum	30
		56,25	1,9	Klassenraum	30
		63,00		Aula/Essenraum	
		15,00		Nebenraum Aula	
		56,25	1,9	Klassenraum	30
		56,25	1,9	Klassenraum	30
		56,25	1,9	Klassenraum	30
		56,25	1,9	Klassenraum	30
		42,69	1,9	Gruppenraum	
		16,25		Tanklager	
		5,92		Flur	
		15,03		Heizung	
		10,02		Hausanschluss	
		17,84		Werkstatt	
		5,00		Behinderten-WC	
		24,38		Herren-WC	
		19,73		Damen-WC	
		11,25		Putzraum	
		16,25		Schülerbibliothek	
		24,38		Lehrmittel	
		12,25		Schulleiter/-in	
		12,25		Sekretariat	
		12,85		stellv. Schulleiter	
		4,04		Personal- WC Damen	
		4,04		Personal-WC Herren	
		30,58		Lehrerzimmer	

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Penkun ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen u. Schüler
Eingangsklassen	2	60
Jahrgangsstufen 1 bis 4	8	240

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule.

Regionalen Schule Penkun

Gebäude	Etage	m ²	Fläche je Schülerarbeitsplatz	Raumnutzung gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO	Kapazität
a)	b)	c)	d)	e)	f)
Hauptgebäude	EG	49,14	1,9	Klassenzimmer	25
		47,69		Computerraum 2	
		19,99		WC-Herren	
		25,11		WC-Damen	
		3,42		WC-Lehrer	
		1,11		WC-Lehrer	
		32,4		Lehrerzimmer	
		13,52		stellv. Schulleitung	
		14,15		Vorbereitungsraum Chemie	
		58,52		Fachraum Chemie	
		9,19		Vorbereitungsraum Physik	
		53,97		Fachraum Physik	
		45,28	1,9	Klassenzimmer	25
		56,76		Fachraum Biologie	
		12,41		Archiv	
		20,71		Sekretariat	
		20,71		Schulleiter	
		22,16		Gerätelager	
		269,26		Turnhalle	
		15,14		Geräteraum II	
		11,06		Geräteraum I	
		23,03		Kopierraum	
		5,75		Lager	
Hauptgebäude	UG	137,05		Abstellräume	
		8,15		Wasseruhr	
		37,14		Hausmeister-Werkstatt	
		49,27		Öltanks	
		12,51		WC	
		67,72		Heizraum	
		56,83		Küche	
		11,39		Vorratsraum	
		8,55		Küchenpersonal	
		2,07		WC	
		11,4		Essenausgabe	
		95,88		Speisesaal	
		21,5		Nebenraum Speisesaal	
		26,70		Dunkelkammer	
		43,66		Werkraum I	

		27,5		Abstellraum Werken I	
		11,58		Abstellraum Werken II	
		139,12		Werkraum II	
		15,04		Umkleideraum	
		15,52		Abstellraum	
		15,64		Waschküche	
		18,64		Vorraum Dusche	
		16,36		Dusche	
Hauptgebäude	I.OG	50,01	1,9	Klassenzimmer	26
		16,27		Vorbereitungsraum	
		3,50		Abstellraum	
		47,87	1,9	Klassenzimmer	25
		46,88	1,9	Klassenzimmer	25
		56,95	1,9	Klassenzimmer (Zeichenraum)	30
		5,11		Waschen	
		8,20		Vorbereitungsraum	
		3,55		Garderobe	
		5,69		Vorbereitungsraum	
		62,01		Computerraum	
		45,62	1,9	Klassenzimmer	25
		56,79	1,9	Klassenzimmer (Musikraum)	30

		24,67		WC-Herren	
		155,37		Aula	
		22,41		Bühne	
		17,46		Hauswirtschaft	
		17,87		Aufenthaltsraum	
		7,65		Umkleide	
		15,22		Umkleide	
		4,14		Abstellraum	

Die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule Penkun ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	2	50
Jahrgangsstufen 5 bis 10	8	211

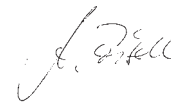
Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den 25.10.2022

Antje Zibell
Bürgermeisterin




Satzung

Zur Festlegung der Aufnahmekapazität an der Kleinen Grundschule Mewegen in Trägerschaft der Gemeinde Rothenklempenow

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes vom 10. September 2010 (GVOBl. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719) und der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V vom 27.05.2021) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität erlassen:

§ 1 – Aufnahmekapazitäten

- In der Kleinen Grundschule Mewegen werden die durch den Schulträger gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räumen in den Spalten a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
- Die schulische Nutzung der Räume werden gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO M-V in der Spalte e) ausgewiesen.
- Gemäß § 3 Abs. 2 SchulKapVO M-V werden die als Unterrichtsraum für eine Klasse geeigneten Räume in der Tabelle farblich hervorgehoben.
- Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Abs. 3 SchulKapVO M-V zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler werden in der Spalte f) festgesetzt.

Gebäude	Etage	m²	Fläche je Schülerarbeitsplatz	Raumnutzung gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO	Kapazität
a)	b)	c)	d)	e)	f)
Schulpavillon	EG	47,51 m²	2,38	Klassenraum	20
		47,84 m²	2,39	Klassenraum	20
		47,33 m²	2,37	Klassenraum	20

		47,34 m²	2,37	Fachraum PC-Technik	20
		50,50 m²	2,52	Klassenraum	20
		24,79 m²		Schulleiter/Stellv.	
		12,01 m²		Sekretariat	
		23,05 m²		Lehrerzimmer	
		15,93 m²		WC-Jungen	
		5,21 m²		WC-Lehrer	
		10,50 m²		WC-Lehrerzimmer	
		13,72 m²		WC-Mädchen	
Nebengebäude	EG	74,88 m²		Werkraum	
Nebengebäude	EG	48,6 m²		Bibliothek	

Die Aufnahmekapazität der Kleinen Grundschule Mewegen ergibt sich wie folgt:

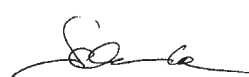
Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	1	20
Jahrgangsstufen 1 bis 4	5	100

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rothenklempenow, den 25.10.2022



Rainer Schulze
Bürgermeister



Abfuhrtermine – Januar/Februar 2023

Blaue Tonne

- 04.01. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 13.01. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 16.01. Gorkow, Löcknitz
- 17.01. Blankensee, Grünhof, Mewegen, Freienstein, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 18.01. Boock, Breitenstein, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen, Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 27.01. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöh, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 01.02. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 10.02. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 13.02. Gorkow, Löcknitz
- 14.02. Blankensee, Grünhof, Mewegen, Freienstein, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 15.02. Boock, Breitenstein, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 24.02. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöh, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof

Gelber Sack

- 04.01. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 05.01. Gorkow, Löcknitz
- 12.01. Caselow
- 13.01. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 18.01. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 19.01. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholt, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöh, Streithof, Storkow
- 20.01. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 25.01. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 26.01. Gorkow, Löcknitz
- 02.02. Caselow
- 03.02. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 08.02. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 09.02. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholt, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöh, Streithof, Storkow
- 10.02. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 15.02. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 16.02. Gorkow, Löcknitz
- 23.02. Caselow
- 24.02. Bergholz, Rossow, Wetzenow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021

Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

In der gemeinsamen Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH am 22.06.2022 beschlossen die Gesellschafter einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie den Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 515.395,51 € auf neue Rechnung mit einer Verrechnung der bestehenden Verlustvorträge. Dem Geschäftsführer Herrn Jens Riemer und dem Aufsichtsrat wurde bezüglich des Wirtschaftsjahres 2021 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 wird in der Zeit vom 14.12.2022 bis 22.12.2022 zur Einsichtnahme in der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Chaussee- straße 31, ausgelegt sein.

Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2021 wurden dem Landesrechnungshof zur Prüfung vorgelegt. Dieser hat keine eigenen Feststellungen getroffen.

Nachstehend ein Auszug aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 der Domus AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (LWVG)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich von der Kapitaldienstentwicklung bestimmt wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 23. April 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer



Singer
Wirtschaftsprüfer

Ihr Lieben, für meinen wunderschönen
60. Geburtstag,
*die tollen Geschenke und Glückwünsche,
den allerliebsten Dank.*

*Ihr habt keine Wünsche offen gelassen
und mir vor allem eine der schönsten
Erinnerungen geschenkt.
Auch meinen lieben Kollegen vom
Pflegedienst Brunhilde Zeiger
ein herzliches Dankeschön.*

Liebe Grüße
Janette

*Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer*
Goldenen Hochzeit
*möchten wir unseren Kindern
ein großes Dankeschön sagen.*

*Auch unseren Verwandten, Freunden
und Bekannten ein Dankeschön.*

*Lieben Dank an die Bürgermeisterin
der Stadt Penkun, Frau Antje Zibell,
und an die Ministerpräsidentin,
Frau Manuela Schwesig.*

*Ein großes Dankeschön der Gaststätte
„Zum Greif“ für die gute Bewirtung.*

Gunther und Brigitte Groß

 Penkun, im November 2022

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN

JANUAR 2023

95. Geburtstag

Rau, Christa	09.01.1928	Grambow OT Sonnenberg
Worch, Margot	26.01.1928	Löcknitz
Knaak, Günther	29.01.1928	Löcknitz

90. Geburtstag

Nowicka-Koch, Walburga	05.01.1933	Löcknitz
------------------------	------------	----------

85. Geburtstag

Fensch, Charlotte	18.01.1938	Blankensee
Kiesow, Gisela	30.01.1938	Löcknitz

80. Geburtstag

Rohde, Ingrid	04.01.1943	Bergholz OT Caselow
Hermann, Alfred	16.01.1943	Krackow
Krentz, Margrid	22.01.1943	Löcknitz
Jäckel, Wolfgang	25.01.1943	Penkun

75. Geburtstag

Dopierała-Sakowska, Krystyna	03.01.1948	Boock
Klüter, Werner	10.01.1948	Nadrensee OT Pomellen

Wieland, Hannelore	10.01.1948	Penkun
Olejniczak, Jerzy	12.01.1948	Penkun
Kiese-Jaksch, Christine	15.01.1948	Löcknitz
Döring, Waltraud	16.01.1948	Grambow
Wiesner, Roswitha	16.01.1948	Löcknitz
Maruszewski, Ryszard	19.01.1948	Löcknitz
Böse, Monika	28.01.1948	Penkun
Jähnke, Ilse-Dore	29.01.1948	Plöwen

70. Geburtstag

Richter, Gabriele	02.01.1953	Penkun
Schulz, Harrybert	09.01.1953	Krackow
Schlichting, Christina	12.01.1953	Penkun OT Radewitz
Berndt, Hans-Joachim	15.01.1953	Löcknitz
Bielicki, Jolanta	18.01.1953	Löcknitz
Scheel, Hans-Jürgen	18.01.1953	Blankensee
Schmidt, Angelika	24.01.1953	Löcknitz
Döbler, Sigrid	26.01.1953	Bergholz
Aßmann, Edith	27.01.1953	Grambow
Ruthenberg, Magdalena	30.01.1953	Löcknitz

FEBRUAR 2023

90. Geburtstag

Braatz, Barbara	15.02.1933	Blankensee OT Pampow
-----------------	------------	----------------------

85. Geburtstag

Kerner, Regina	02.02.1938	Bergholz
Klünder, Werner	20.02.1938	Penkun

80. Geburtstag

Quardokus, Burkhard	09.02.1943	Löcknitz
Fladowska, Alicja	10.02.1943	Glasow
Volkmer, Wolfgang	11.02.1943	Löcknitz
Ballenthin, Rosemarie	18.02.1943	Grambow
Ladenthin, Günter	18.02.1943	Ramin
Schleicher, Gudrun	26.02.1943	Löcknitz

75. Geburtstag

Johannsen, Roswitha	01.02.1948	Penkun
Hejniak, Marian	08.02.1948	Löcknitz
Krüger, Wilfried	13.02.1948	Rossov
Wenzlaff, Christel	21.02.1948	Nadrensee
Pigors, Volker	24.02.1948	Penkun

70. Geburtstag

Karolewicz, Teresa	01.02.1953	Löcknitz
Sümnig, Hans-Jürgen	03.02.1953	Löcknitz
Klatt, Hans-Joachim	13.02.1953	Grambow OT Sonnenberg
Villmer, Dietlinde	13.02.1953	Krackow OT Lebehn
Jodeit, Anita	15.02.1953	Löcknitz
Kitzrow, Beatrix	16.02.1953	Penkun
Kröning, Regine	18.02.1953	Boock
Jäkel, Reinhard	20.02.1953	Löcknitz
Schulz, Margrit	21.02.1953	Krackow
Weßling, Hans-Jürgen	24.02.1953	Löcknitz
Pack, Marlies	25.02.1953	Penkun OT Grünz
Hering, Christiane	27.02.1953	Blankensee OT Pampow
Köpsel, Monika	27.02.1953	Löcknitz
Unow, Detlef	27.02.1953	Penkun OT Wollin

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubearbeitung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



**Wir haben einen wunderschönen
Goldenen Hochzeitstag verbracht.
Eure liebevollen Geschenke und Eure herzlichen
Wünsche haben uns sehr berührt.
Dafür möchten wir **Danke** sagen.**

**Ein besonderer Dank gilt
unseren Kindern und Enkelkindern.
Ihr habt den Tag unvergesslich gemacht.**

**Astrid & Alfred
Hermann**

Krackow, im Oktober 2022

Löcknitzer Baustoff - Handel
BAU-FACHHANDLUNG
FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poroton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre u. v. m.

Frohe Weihnachten!



Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754/20671 · Fax: 21019
 E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de

Haustechnik-GmbH *Nature Energy*
 Eingetragen im Installateurverzeichnis der E.ON edis AG

Fachbetrieb für
 • Wärmepumpe • Photovoltaik • Solar- und Klimaanlage

Mit dem Dank an unsere Kunden, für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen, verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



17328 Penkun · Breite Str. 19 · Telefon: 039751/60545 · Fax: 039751/60546

Sanitär, Heizung, Bauklempnerei
Andreas Moll · Lindenstraße 15 · 17322 Boock

Solartechnik • Holz-, Pellets-Heizungen • Öl-, Gasanlagen/
 Erdgas, Wärmepumpen • Mini-BHKW's • Bäder

Telefon: (039754) 20 897 · Fax: (039754) 20 862

Unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



DACHDECKEREI SCHIRRMESTER
 Torsten Schirrmeister
 Dachdeckermeister

Herzliche Weihnachtsgrüße und für das neue Jahr alles Gute wünschen wir unseren Kunden, Mitarbeitern und ihren Familien, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.



Löcknitzer Str. 19, 17321 Bergholz
 Tel.: 039754/23699, 0171/1776628

*Dachdeckungen aller Art
 Service rund um Dach & Fassade*

Appenzeller Versorgungstechnik GmbH

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Danke für Ihr Vertrauen!



Luckower Weg 2a
 17328 Penkun
 Telefon: 039751/60543
 Fax: 039751/60544



Wir wünschen unseren Mandanten und Geschäftsfreunden frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches sowie gesundes neues Jahr.

listax
 steuerberatungsgesellschaft mbh & co. lg


Stettiner Straße 45
 17309 Pasewalk
 Tel. 03973 2078-0

Friedrichstraße 31
 17358 Torgelow
www.listax.de

ELEKTROMASCHINEN EG LÖCKNITZ

17321 Löcknitz · Straße der Republik 14b

Wir wünschen unseren Geschäftspartnern und treuen Kunden ein schönes Weihnachtsfest. Am Ende des alten Jahres danken wir für die gute Zusammenarbeit. Für das neue Jahr wünschen wir alles erdenklich Gute!



Tel./WhatsApp: 039754 20331
 info@elektromaschinen-eg.de

AUTOHAUS THIELE

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für ein glückliches neues Jahr. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Stettiner Str. 6 · 17322 Boock · Telefon: 039754/20648

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen. Gerne sind wir auch 2023 wieder für Sie da.



Verkauf von SILVESTERARTIKELN ab dem 29.12.2022

RANDOW TANK BAUMARKT
 Rothenklempenower Str. 49 a, 17321 Löcknitz
 Tel. 039754 20667, info@randow-gruppe.de



Bitte telefonische Terminabsprachen!!!
 Sie haben Fragen zu unserem Angebot?
 Wir beraten Sie gern!



Wir wünschen Ihnen ein **besinnliches Weihnachtsfest und Gesundheit auch für's neue Jahr!**

Wir danken auf diesem Wege all unseren Patienten für das in uns gesetzte Vertrauen.

Med. Massagepraxis - Ihr Schmerzspezialist
 Ernst-Thälmann-Str. 2 • 17321 Löcknitz • Telefon: 039754/530996
 mobil: 0176/31425134 • www.schmidtvital.de

Unseren verehrten Kunden ein frohes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.



Apotheker André Buchholz, e.K.
 Chausseestraße 80e • 17321 Löcknitz
 Tel. 039754 20309 • Fax 039754 21901
 randow-apotheke-loecknitz@t-online.de
 www.randow-apotheke-loecknitz.de



Physiotherapie Rafał Ratuszniak
 E. Thälmann Str. 7A • 17321 Löcknitz
 Telefon: 039754/519933

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen allen Ärzten und Patienten das Team der Physiotherapie Rafał Ratuszniak.

Meine Angebote:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Bobath Therapie
- Dorn Therapie
- Marnitz Therapie
- Triggerpunkte Therapie
- Traditionelle chinesische Medizin
- Osteopatische Techniken
- Massagen, Fussreflexzonen Massagen
- Elektrotherapie
- Ultraschall
- Moorpackungen
- Hausbesuche
- Wellnessmassagen



Wir laden Sie herzlich ein!



MTL METALLBAU INH. TORSTEN LEU
 Amtsstr. 2 • 17326 Brüssow • Tel. 039742 890482
 www.metallbau-leu.de

Ich wünsche all meinen Kunden, Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



FAHRSERVICE

Mietwagen - Krankenförderung
 Liegendbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl
 Beförderung von Dialysepatienten
 Personenbeförderung bis 32 Personen

Fröhliche Weihnachten




Remondo Röschke
 Kastanienweg 25
 17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41
 Mobil: 0170 / 730 34 54
 Tel.: (039753) 20 400
 Tel.: (03973) 231 798

HISTORISCH

Aus den Annalen der pommerschen Luftschiffahrt

LZ 11 „Viktoria Luise“ landet in Stettin (1913)

Das Jahr 1913 sollte für die deutschen Untertanen ein ganz besonderes werden. Schon am 1. Februar 1913 hatte der deutsche Bundesrat Preußen 12 Millionen Reichsmark zur Prägung von Gedenkmünzen, u. a. zum 25jährigen Regierungsjubiläum von Kaiser Wilhelm II., genehmigt. Allerdings sollten alle Deutschen etwas von der Zuschaustellung der Erfolge der Hohenzollernmonarchie abbekommen. Zumindest fühlte sich jede Kommune im Deutschen Reich, die das Kaiserpaar schon einmal besuchte, bemüßigt dem Staatsoberhaupt zu huldigen. Stettin war nun jener Ort, der sich sicher sein konnte, im Gedächtnis des Monarchen nicht dem Vergessen anheim fallen zu müssen. Waren doch Kaiser und Odermetropole auf vielfältige Weise verbunden, ja man könnte fast sagen, dass Kaiser Wilhelm hier zum Manne reifte: Auch eine Prinzenerziehung war kein Zuckerschlecken. Von seinem Großvater, dem späteren Kaiser Wilhelm I., wird Prinz Wilhelm von Preußen, wie sich der spätere Kaiser Wilhelm II. damals in der Hohenzollern-Nomenklatura nannte, „a la suite“ gestellt im Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2. Das Regiment ging in seinen Ursprüngen bis in das Jahr 1679 zurück und war, da es alle Erfolge und Niederlagen (man nannte das damals „Unfälle“) der preußischen Militärgeschichte überstand, zu diesem Zeitpunkt, das zweitälteste der preußischen Armee. Prinz Wilhelm wird dieser Truppe zur Ausbildung zugeteilt und nimmt an allen Paraden und Manövern teil. Sein Großvater besucht Stettin letztmalig 1887. Aus diesem Anlass führte Prinz Wilhelm sein Regiment persönlich an dem Neunzigjährigen Kaiser bei der Parade auf dem Kreckower Feld vorbei. Von 1888 bis 1918 ist der nach dem Tod von Kaiser Wilhelm I., und der 99tägigen Regierungszeit von Kaiser Friedrich III, dem Vater von Prinz Wilhelm nun selbst Kaiser. Auf dem Kreckower Feld lässt er, es sind wieder Kaisermanöver in Pommern und die Parade findet wieder auf dem Kreckower Feld statt, ein Denkmal errichten, das an diese Episode erinnert. Die Stettiner nennen das Grenadierregiment zu dieser Zeit nur Königsregiment, auch weil der neue Kaiser den alten Namen „König Friedrich Wilhelm IV“, beibehält und seinen Nachwuchs in diesem Regiment dienen lässt. So wird sein Sohn, Prinz Eitel-Friedrich, 1901 in dem Regiment „a la suite“ gestellt und beginnt mit einer militärischen Ausbildung. Es ist dann auch in Stettin, wo der neue Deutsche Kaiser Wilhelm II. den neuen Machtanspruch auf „Weltpolitik“ postuliert als er anlässlich der Eröffnung des neuen Freihafens (1898) sagt, dass Deutschlands Zukunft nun auf dem Wasser liegt und damit ein Flottenbauprogramm der kaiserlichen Marine anschiebt, von dem auch Stettiner Werften profitieren. Andererseits entstehen zu dieser Zeit an der Oder luxuriöse Schnelldampfer, die in erster Linie Namen von Persönlichkeiten der Hohenzollern verliehen bekommen und auf Grund ihrer technischen Fitness erfolgreich um das „Blaue Band“ im Nordamerika-Verkehr kämpfen. Diese einer großen wirtschaftlichen Konjunktur geschuldete Entwicklung führt zum Kampf um neue Absatzmärkte und führt dadurch zum Dissens mit anderen schon vor Entstehung des Deutschen Reichs etablierten Großmächten wie z.B. mit Großbritannien, Russland und Frankreich. Im Jahre 1913 versucht man die Bevölkerung von einer drohenden Kriegsgefahr abzulenken. Im besagten Jahr versuchen die Großmächte noch gute Miene zum bösen Spiel zu machen.



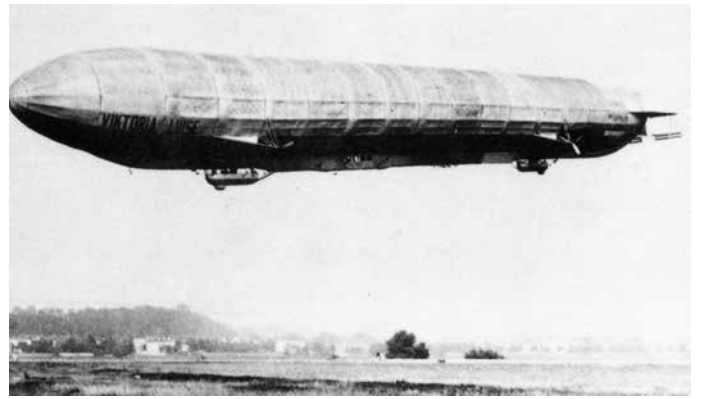
Die Briefmarke der Volksrepublik Kongo (Brazzaville) von 1977 zeigt das Luftschiff LZ 11 „Viktoria Luise“ und nimmt wohl mit der Jahreszahl 1913 Bezug auf die Heirat der preußischen Prinzessin Viktoria Luise.



Zum 25-jährigen Regierungsjubiläum von Kaiser Wilhelm II. 1913 erschienen eine ganze Reihe von Erinnerungskarten. Meist war ein Luftschiff in die bildliche Gestaltung eingebunden.

Im Februar 1913 wird die Nachricht von der abstehenden Vermählung der einzigen Tochter Kaiser Wilhelm II., Viktoria Luise, mit dem Prinzen Ernst August aus dem Hause Cumberland publik. Preußen will damit den seit 1866 (Preußen besetzte das Königreich Hannover im Krieg mit Österreich) mit den Welfen schwelenden Konflikt beenden, der die deutschen Beziehungen zu Großbritannien sehr belastet hat. Die Welfen haben, anders als andere deutsche Fürsten die neue Rechtsstaatlichkeit nicht anerkannt und das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg kam unter Regentschaft (letzter Regent war Herzog Albrecht von Mecklenburg, seit 1906). Ende Mai 1913 ist der gesamte deutsche Hochadel in Berlin vertreten um Zeuge dieser Hochzeit zu werden. Natürlich war man neugierig auf das englische Königspaar und den russischen Zaren die ihr Kommen ebenfalls zugesagt hatten. Im Juni 1913 fand die Kieler Woche mit der Beteiligung des italienischen Königspaares statt und Kaiser Wilhelm II. empfing die Gäste an Bord seines Linienschiffs „Kaiser“. Im Oktober 1913 erfolgte die Einweihung des Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, das an die Gefallenen der bis dahin größten Schlacht in Europa erinnern sollte. Auch hier nahmen höchste politische Würdenträger aus Europa teil. All das fand in Deutschland in einer nationalistisch aufgeladenen Atmosphäre statt. Betrachtet man die aus diesen unterschiedlichen Anlässen herausgegebenen Erinnerungspostkarten, so fällt in der Gestaltung auf, dass immer wieder ein Luftschiff zum Sujet der uns unbekanntem Künstler wurde. Das sollte, was uns heute, fast 110 Jahre später lebenden, doch etwas eigenartig erscheint, da wir ja auch die ganze Nachgeschichte kennen. Das Luftschiff, insbesondere das vom Grafen Ferdinand von Zeppelin patentierte Starrluftschiff, beflügelte nicht nur die Phantasie der normalen Bürger sondern ab etwa 1909 auch die der Militärs. Deutschland befand sich etwa 1912 auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung und führte den internationalen Luftschiffbau an. Jede Nation versuchte den erreichten Stand der Technik geheim zu halten. Die Militärs sahen in den Luftschiffen Aufklärungsplattformen, die einen Gewinn für den Einsatz landgebundener Waffen liefern konnten. Das deutsche Heer zeigte sich sehr offen für solcherlei Ideen. Anders sah es bei der Marine aus. Tirpitz, der Schöpfer der deutschen Hochseeflotte, wollte ursprünglich vom Einsatz von Luftschiffen im Seekrieg nichts wissen und musste erst vom Geschäftsführer des Zeppelinbaus in Friedrichshafen am Bodensee „überzeugt“ werden. Er legte dem Großadmiral ein Einladungsschreiben des britischen Marineattachés in Deutschland an

die Zeppelinbauer vor. Dieser zog aus dem Interesse der rüstungspolitisch mit Deutschland konkurrierenden Nation seine Konsequenzen und schickte wenig später Marineoffiziere an den Bodensee. Kaiser Wilhelm II. war seit der Landung des LZ 6 in Berlin-Tegel am 29. September 1909 völlig für die Ideen des schon greisen Grafen vom Bodensee entflammt. Das Kaiserpaar behandelte den Grafen Zeppelin wie einen Popstar und geleitete ihn zu einem bereitgestellten Automobil. Tausende begeisterte Berliner säumten den Landeplatz. Am 10. November 1911 unternimmt der deutsche Kronprinz Wilhelm gar eine zweistündige Rundfahrt über Berlin mit dem Luftschiff „Schwaben“. Am 16. November 1909 war in Frankfurt/Main die erste Fluggesellschaft der Welt gegründet worden. Die Deutsche Luftschiffahrts-Aktiengesellschaft (DELAG) betreibt bis 1914 mehrere Luftschiffe für den zivilen Gebrauch. Trotz mancher Rückschläge lässt man sich in Deutschland nicht beirren und macht die Luftschiffahrt mit einer landesweiten Spende gar zu einer nationalen Sache. Wilhelm II. neigte zu einem gewissen Gigantomatismus und sah in den Luftschiffen „Luftkruzer“, was dann in der Öffentlichkeit seinen Niederschlag in den inflationär erschienenen bildlichen Darstellungen mit Luftschiffen in Ansichtskarten fand. Die Luftschiffe waren zu dieser Zeit zu echten „Propaganda-Kreuzern“ geworden. Zu einer solchen Demonstration der Luftmacht sollte auch die Homburger Luftparade vor dem Kaiser werden. Für diese Ereignis, das zum Ende der Kaisermanöver am 22. April 1910 stattfand, war, zur propagandistischen Ausnutzung, eigens ein Pressezentrum eingerichtet worden. Kaiser Wilhelm II., seine Gattin und die Prinzessin Viktoria Luise waren Augenzeugen, wie die Heeresluftschiffe „P II“ (Parseval), „M II“ (Bauart Gross-Basenach) und am Schluss der Militärzeppelin „Z II“, der durch seine Manövrierfähigkeit und seine punktgenaue Landung die hohen Gäste beeindruckte, an der Tribüne vorbeifuhren. Doch mit Aufträgen für die Marine hapert es noch beim Luftschiffbau Zeppelin. Tirpitz te für diese Fragen einen Kontrolleur eingesetzt, der sicherstellen sollte, dass nur die Luftschiffe gebaut werden, die den Forderungen der Marine entsprachen. Die Steighöhe und die Größe der Schiffe sind waren immer noch nicht befriedigend. Man nutzt von staatlicher Seite auch ganz geschickt die Konkurrenz der Luftschiffhersteller Zeppelin und Schütte-Lanz aus um so relativ kostengünstig an die geplante Technik zu kommen. Der diplomatisch geübte Graf Zeppelin versuchte vermutlich durch eine Geste die Sache wieder in den Griff zu bekommen. So erhielt das im Februar 1912 in Friedrichshafen vom Stapel gelaufene Luftschiff LZ 11 den Namen „Viktoria Luise“. Es blieb auch das einzige deutsche Starrluftschiff mit einem weiblichen Namen. Und es war, das sei hier angefügt, in Friedenszeiten ein „glückliches“ Luftschiff ohne große Havarien. Der Name wird nicht ohne kaiserliche Billigung erfolgt sein. Der Zeppelin-Luftschiffbau durchlebte damals eine wirtschaftlich schwere Zeit und die DELAG machte finanzielle Verluste. Der Kaiser äußerte sich dahingehend, dass man einen Ruin der Firma, im nationalen Interesse verhindern müsse. Die Ausbildung von künftigen Luftschiffen für Heer und Marine sollte mit Hilfe der DELAG-Luftschiffe erfolgen. Beim LZ rannte man da offene Türen ein. LZ „Viktoria Luise“ wurde im März 1912 in Frankfurt/Main stationiert und eröffnete damit den dortigen Luftschiffhafen. Auch die Hamburger Bürgerschaft ließ sich vom Nutzen solcher Luftschiffhallen überzeugen. Im Juli 1912 ging LZ 11 nach Hamburg-Fuhlsbüttel und begann mit Fahrten über See an denen Offiziere der kaiserlichen Marine teilnahmen. Zur Kieler Woche 1912 fährt LZ „Viktoria Luise“ am 27. Juni erstmals acht Stunden über offener See. Im Rahmen des zweiten deutschen Zuverlässigkeitspreises (1912) fällt der Aufklä-



Luftschiff LZ 11 „Viktoria Luise“ bei der ersten Fahrt über dem Bodensee in Friedrichshafen, Februar 1912.



Ein Bildausschnitt zeigt die pompöse Hochzeit von Viktoria Luise, Prinzessin von Preußen und dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Ende Mai 1913.

rungspreis für Luftschiffe an LZ „Viktoria Luise“ unter dem Luftschiffkapitän Dr. Hugo Eckener. Eckener bildete in der Folge eine ganze Reihe von Luftschiffen aus. LZ 11 macht auch Fahrten nach Helgoland und nach Kopenhagen. Haupteinsatzgebiet war jedoch Deutschland. Auf den Vorschlag eines kaiserlichen Heeresgenerals ihm landen die Luftschiffe nun auch auf Truppenübungsplätzen um den Offizieren und Mannschaften zu zeigen, was diese Technik vermag und auch um ihnen etwa die Angst vor diesen „fliegenden Zigarren“ zu nehmen. Bei der Landung müssen immerhin zwei Infanteriekompanien bereitstehen um das sichere Landen eines Zeppelins zu ermöglichen. 1913 landet auf dem Kreckower Feld, dem Truppenübungsplatz von Stettin auch LZ 11 „Viktoria Luise“. Die Prinzessin war im Oktober 1909 zum 2. Regimentschef des 2. Leibhusarenregiments in Danzig-Langfuhr ernannt worden und ritt in der Uniform dieses Regiments 1911, anlässlich der Besichtigung der Truppen des II. Armeekorps in Stettin durch ihren Vater, Kaiser Wilhelm II., u. a. mit Königin Viktoria von Schweden, an dem Monarchen vorbei. LZ 11 „Viktoria Luise“ hatte eine Besatzung von 9 Mann und hat bis zum Kriegsbeginn 1914 bei 489 Passagierfahrten 54.312 Kilometer zurückgelegt und dabei 9838 Passagiere gefördert (einschl. der Besatzung). Nach Kriegsbeginn ging das Luftschiff an die Heeresverwaltung die es zu Ausbildungszwecken nutzte. Nach insgesamt etwa 1.400 Fahrten verunglückte das Luftschiff am 8. Oktober 1915 beim Einhalten in Liegnitz (heute poln. Legnica). Die 1.000. Fahrt hatte LZ 11 am 15. Juni 1915 unternommen.

Dietrich Mevius
Fotos: Archiv

VERANSTALTUNGEN



CANTEMUS
Chorgemeinschaft Penkun

Fröhlich soll mein Herze springen ...

Die Chorgemeinschaft
CANTEMUS lädt sehr herzlich

am Freitag, dem 16.12.2022 um 19 Uhr

zum alljährlichen Adventkonzert
in die Penkuner Kirche ein.

Der Eintritt ist frei, wir freuen
uns über eine Spende.



Wir laden Sie ein! Reisen mit der

VOLKSSOLIDARITÄT

Neujahrskonzert am 19.01.2023

11 Uhr in der Konzertkirche Neubrandenburg

Kurreise nach Kolberg

(29.04.–06.05.2023 und 06.05.–13.05.2023)

Schlossgartenfestspiele in Neustrelitz

am 27.07.2023

Überraschungsfahrt im goldenen Herbst

vom 12. bis 15.10.2023

Adventsfest mit Schlachtfest und Tanz

im Hotel Gravelotte am Kummerowsee am 28.11.2023

Weitere Informationen erhalten Sie von Brigitte Seifert
unter 03976/2382200 und 0151/46328466.



Bratapfelbacken in Krackow am Backofen

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Krackow,

am 17.12.2022 um 15:00 Uhr findet in Krackow
das 1. Bratapfelbacken am Backofen statt.

An wärmenden Feuerschalen, bei frisch gebackenem
Brot, Glühwein, Punsch und Bratäpfeln möchten wir ein-
nen besinnlichen Nachmittag verbringen.

Sollte das Wetter nicht mitspielen, findet die
Veranstaltung in der Scheune am Backofen statt.

Gerd Sauder
Bürgermeister Krackow



Der Heimat- und Burgverein
Löcknitz lädt ein

LESEZAUBER

Zur letzten Veranstaltung in diesem Jahr,
am 4. Advent, dem 18. Dezember um 15 Uhr,
laden wir Sie alle herzlich ein.

KENA HÜSERS

die uckermärkische Literaturpreisträgerin liest aus ihren
Büchern und signiert im Anschluss ihr erworbenes Lieblingsbuch.

Überraschung:

Die Autorin hat eine Kostprobe aus ihrer Privatbrauerei mitgebracht
und ist gespannt auf das Urteil der Löcknitzer Bierkenner.



Liebe Boocker Bürger

Gemeinsam möchten wir mit Ihnen die
Adventszeit in gemütlicher Runda am und im
Gerätehaus der Feuerwehr bei einem Adventsfeuer
begehen. Für das leibliche Wohl wird ebenso
gesorgt sein wie für unsere kleinen Gäste.
Denn als Vorfreuden auf den Heilig Abend wird der
Weihnachtsmann ihnen seinen Gabensack öffnen.
Hierzu laden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
und die Gemeinde Boock Sie am
17. Dezember um 16 Uhr recht herzlich ein.



Zu beachten ist das die Zu-
fahrten zur Feuerwehr aus
Richtung der Neuen- und der
Lindenstraße gesperrt sein
werden.
Somit werden im unmittelba-
ren Bereich der Veranstaltung
keine Parkmöglichkeiten vor-
handen sein.



Das Fest beginnt und zieht seine Kreise

Aufführung am 4. Juni 2023

Bereits in der Aufwärmphase für das Tanztheaterstück "Das Fest" haben schon unglaublich viele unterschiedliche Menschen aus der gesamten Region das Tanzbein geschwungen. Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen jeglichen Alters bis hin zu den Senior:innen des Wohnheims „Abendsonne“. In der Inszenierung dreht sich alles um eine lange Tafel, an der jede und jeder einen Platz finden kann.

Beim Fest geht es vor allem um eins: ums zusammen feiern! Für jeden bedeutet das etwas anderes. Darum wollen wir so viele Menschen wie möglich einbeziehen, die Mitgestalter:innen werden, Ideen einbringen und Hand anlegen.

Ab Mitte Januar können Nähanfänger:innen und -profis unter Anleitung der Kostümbildnerin Bärbel Jahn beginnen, die Tanzenden mit Kostümen auszustatten.

Auf der Bühne, beim Nähen der Kostüme, beim Bau des Bühnenbilds und auch musikalisch, überall können Sie sich einbringen und Teil des Festes werden.

Wöchentliche Termine für Tanzproben ab 9. Januar:

Dienstags, 19:00–20:45 | Aula Reg. Schule Penkun
(Offen für alle Altersgruppen)

Mittwochs, 19:00–20:45 | Festsaal Grambow
(Offen für alle Altersgruppen)

Donnerstags, 14:00–15:00 | Sporthalle Krackow
(Ausgerichtet auf Senior*innen)

Donnerstags, 19:00–20:45 | Sporthalle Krackow
(Offen für alle Altersgruppen)

Eröffnung der Nähcafés

Auch die beiden Nähcafés im Zoll- und Grenzmuseum Penkun und im Glasower Festsaal sind ab 18. Januar nach Absprache geöffnet.

Bei Fragen und Anregungen können Sie uns unter 0174/735 3828 oder lisa@fest-randowplateau.de erreichen.

Und mehr Infos gibt's hier: www.fest-randowplateau.de | IG: [fest_randowplateau](https://www.instagram.com/fest_randowplateau)



„Das Fest“ findet im Rahmen der Dorffresidenz auf dem Randowplateau des Kulturlandbüros statt. Das Kulturlandbüro wird gefördert in TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, mit Mitteln zur kulturellen Projektförderung und des Vorpommern-Fonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Uecker-Randow.

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

Sprechen Sie uns an, Frau Meyer-Sauer ist gerne für Sie da!
Hiltrud Meyer-Sauer, Tel.: 0395 4503-19, hiltrud.meyer-sauer@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Reitbahnweg 8, 17034 Neubrandenburg

LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH

MV
tut gut.

STARK FÜRS LAND! lgmv.de

Info Impfen und Testen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

derzeit haben Sie die Möglichkeit, sich an folgenden Stellen impfen bzw. testen zu lassen:

Auf der Corona-Spezialseite wurden die Testzentren ergänzt, die zusätzlich PCR-Tests anbieten: <https://corona.kreis-vg.de/PCR-Abstrich/> (Wichtiger Hinweis: Hierbei handelt es sich um externe Dienstleister, die nicht durch den Landkreis beauftragt wurden)

Greifswald

Impfstützpunkt Greifswald
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald)

dienstags 08.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
freitags 08.00–13.00 Uhr

Anklam

Stockholmer Straße 21
17389 Anklam

donnerstags 10.00–13.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie allen Lesern, wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und alle guten Wünsche zum neuen Jahr!

Für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen dankt das Team des Schibri-Verlags.



Schibri-Verlag

Am Markt 22
17335 Strasburg (Um.)
Tel. 039753/22757
E-Mail: info@schibri.de



Unser Onlineshop unter www.schibri.de



Unsere Kunden sind die beste Werbung

Verkauf Reihenmittelhaus in 17321 Löcknitz

Immobilienmakler des Vertrauens

Herr Ralf Pete hat den Verkauf unserer Immobilie zu unserer vollsten Zufriedenheit bewerkstelligt. Er war für uns als kompetenter Ansprechpartner jederzeit erreichbar und konnte uns alle Schritte ausführlich und geduldig erklären. Dieser bodenständige Makler ist absolut empfehlenswert. Danke Herr Pete.

VG J. Schulte

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Termine Gottesdienste Dezember 2022 und Januar 2023

Evangelische Kirche Boock

18.12.	10.00 Uhr	4. Advent , Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
24.12.	15.00 Uhr	Hl. Abend , Christvesper, Mewegen Kirche
	17.00 Uhr	Christvesper, Blankensee Kirche
26.12.	10.00 Uhr	Weihnachten , Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
31.12.	10.00 Uhr	Silvester , Gottesdienst mit Abendmahl, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Blankensee Kirche
04.01.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
08.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
15.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Einführung des KGR, Blankensee Kirche
22.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
29.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz
Tel. 039754/20880

Ev. Kirche Löcknitz

24.12.	18:30 Uhr	Kirche Löcknitz, Heiligabend
26.12.	12:00 Uhr	Kirche Löcknitz, 2. Weihnachtstag
01.01.	12:00 Uhr	Kirche Löcknitz, Neujahr
08.01.	12:00 Uhr	Kirche Löcknitz
15.01.	12:00 Uhr	Kirche Löcknitz
22.01.	12:00 Uhr	Kirche Löcknitz
29.01.	12:00 Uhr	Kirche Löcknitz

Ev. Pfarrbereich Löcknitz

18.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
24.12.	10:00 Uhr	Christvesper in Wilhelmshof
	11:30 Uhr	Christvesper in Bismark
	14:00 Uhr	Christvesper in Plöwen
	15:30 Uhr	Christvesper in Bergholz
	17:00 Uhr	Christvesper in Löcknitz
25.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz (frz.-ref.)
31.12.	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
	17:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
08.01.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
12.01.	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag in Löcknitz
15.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz

Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz

Silvester 2022 in Nöni's Kneipe

Wir bieten:

- **Tanz mit DJ Alex**
- **ein feierliches Buffet inklusive Tafelwasser und einem Freigetränk**
- **1 Glas Sekt, Kaffee & Pfannkuchen um Mitternacht**
- **gefolgt von einem Feuerwerk**

Einlass ab 20.00 Uhr

Preis 90,- €

**Vorverkauf ab sofort
in Nöni's Kneipe**

**Dorfstrasse 11 - 17321 Plöwen
oder Tel. 0160 5840 530**

RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

100 Jahre FF Löcknitz – Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Löcknitz

Zum 100. Geburtstag wurden im Laufe des Jahres einige Veranstaltungen durchgeführt. Den Abschluss machte am Nachmittag des 2. Oktober, der Tag der offenen Tür. Bei schönstem Wetter zog es viele Leute zur Feuerwehr. So einige neue Löschtechnik konnte begutachtet werden und um 15 Uhr spielte die Schalmei Mühlhof auf. Danach folgte ein kleiner Löschangriff unserer Jugendfeuerwehr. Zwischendurch war für das leibliche Wohl gesorgt, es konnte mal selber ein Feuerlöscher in die Hand genommen werden und das richtige Löschen eines Kleinbrandes geübt werden. Die Kinder hatten ihren Spaß auf der Hüpfburg.



Einen Dank für die Unterstützung allen Helfern sowie unseren Sponsoren, Feuerwehrmuseum Pasewalk, Feuerwehr Torgelow, Feuerwehr Brüssow, Feuerwehr Ramin-Bismark, Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft, Löcknitzer Dachdecker, Fam. Dr. Böhringer, Elektro Hobom, Löcknitzer Baustoffhandel, Löcknitzer Maler, Ingenieurbüro Neuhaus & Partner, Raminer Agrar GmbH und Co. KG, Orwat Bus GmbH & Co. KG, Grundstücksbewertung Sven Reinke, Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH, Ambulante Krankenpflege Annette Struck, Tierarztpraxis Elisabeth Witthuhn, Blumenparadies Petra Drews, Fleischerei Sabine Dittmer, Häusliche Kranken- und Altenpflege Brunhilde Zeiger, Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG sowie der Sparkasse Uecker-Randow.

Freiwillige Feuerwehr Löcknitz

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Boock wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten sowie gesunden Rutsch ins neue Jahr.

Ein ganz besonderer Dank gilt in unserem 100. Jubiläumsjahr der Gemeinde Boock sowie den vielen Sponsoren, mit deren finanzieller Unterstützung eine große Summe an Spenden zusammen gekommen ist. Auch den vielen helfenden Händen sei ganz herzlich gedankt.

Wehrführung der FF Boock



Club der deutsch-französischen Freundschaft der Stadt Penkun

Das Jahr 2022 geht in die Endphase und hatte viele Erlebnisse sowie Arbeit dabei. Wir haben viel erleben können und auch sehr viel an ehrenamtlicher Arbeit zu meistern. Während der Vorbereitungen zur Mitgestaltung des Penkuner Weihnachtsmarktes 2022 und der Präsentation unseres Clubs in der Öffentlichkeit schreiten wir in die Adventszeit.

Wir sagen Allen herzlichen Dank für die gemeinsamen Zeiten. Für die Adventszeit allen auch viel Zeit der Besinnung und Ruhe. Eine frohe Weihnachtszeit und dann einen schönen Jahreswechsel ins Neue Jahr 2023. Wir wünschen allen weiterhin Gesundheit und freuen uns auf ein gemeinsames Jahr 2023.

Vorstand des Clubs





Günter Buse

Wasser · Wärme · Wir

Gerade in dieser besonderen Zeit bedanken wir uns sehr für das Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit mit Ihren Lieben, alles Gute sowie Gesundheit für 2023.

info@guenter-buse.de
 Bei Havarie 0177 7210214



© worldmove.de

SPORTNACHRICHTEN

**Wieder Weihnachtssport
in Grambow**

27.12.2022	9.30 Uhr	Volleyball
28.12.2022	9.30 Uhr	Tischtennis
29.12.2022	11.00 Uhr	Darts
31.12.2022	13.30 Uhr	Silvesterlauf



*Der LSV Grambow bedankt sich bei allen,
die uns auch in diesem Jahr bei unserer
Arbeit hilfreich zur Seite standen.*

LSV Grambow

**1. Herbstlauf des LSV Grambow**

Am 01.10.2022 fand unser 1. Herbstlauf statt. Mal etwas anderes machen in diesem Jahr. Deshalb riefen wir diesen Lauf in unser Vereinsleben. Das wir mit dieser Idee nicht schlecht lagen, zeigt die gute Beteiligung. Trotz des Regens kamen 51 Läufer und Wanderer. Nach dem Lauf konnten sich die Sportler in der Turnhalle mit heißen Getränken wieder aufwärmen.

Durch die Förderung der Ehrenamtsstiftung MV konnten wir jedem Teilnehmer noch eine gut gefüllte Erinnerungstüte mitgeben. Neben gesunden Sachen zum Essen und Trinken, waren auch Fanartikel unseres Vereins darin, z. B. Schlüsselbänder, Kugelschreiber und Button.

Dafür noch einmal ein großes Dankeschön an die Ehrenamtsstiftung MV und an die Sportler und Helfer.

Vorstand

LSV Grambow 1947 e. V.

**Ein erfolgreiches Jahr für den
Sportschützenverein Löcknitz**

Ein erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Zwei dritte Plätze bei der Jugendlandesmeisterschaft Luftgewehr in Neubrandenburg. Ein tolles Schützenfest, eine gute Präsentation bei der Leistungsschau in Pasewalk und beim Fest an der Freilichtbühne Löcknitz.

Außerdem haben wir mit Hilfe unserer Sponsoren und Mitglieder des Schützenvereins vier Elektronische Anlagen für 50 Meter KK-Gewehr erworben und aufgebaut. Die Anlagen wurden zu unserem Eulenschießen offiziell eingeweiht. Mit 48 Startern und gutem Wetter war diese Veranstaltung ein toller Erfolg.



Gleichzeitig mit dem Eulenschießen am 29.10.2022 fand in Linstow der Landeskönigsball statt. Die DSB Nachwuchs Kampagne „Jugend trifft“, bei der der Deutsche Schützenbund gemeinsam mit der Firma Carl Walther GmbH für alle 20 seiner Landesverbände im DSB je ein Walther Sportgewehr zur Verfügung gestellt hatte, wurde ebenfalls an diesem Abend vollzogen. Auf dem Landeskönigsball wurde der Preis für die Nachwuchskampagne „Jugend trifft“ für Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Der Sportschützenverein Löcknitz e. V. 1990 erreichte für die sehr gute Nachwuchsarbeit den 1. Platz und erhielt ein Hochmodernes Luftgewehr der Carl Walther GmbH und 10.000 Schuss Munition. Auf den Plätzen zwei und drei kamen die Schützengunft Crivitz und der MSV Lübstorf, die je ein Kontingent von Munition erhielten. Bei der Veranstaltung haben Stella-Marie Kusch als Jugendkönigin und Astrid Lubanski als Vorstandsmitglied den Verein würdig vertreten. Diese tollen Erfolge sind ein Ansporn unsere Arbeit so weiter zu führen und zu verbessern. Vier Mitglieder unseres Vereins haben erfolgreich die Trainerausbildung bestanden und damit die Voraussetzung für eine Verbesserung der Vereinstätigkeit geschaffen. Glückwunsch an unsere vier neuen Trainer, Matthias Krentler, Ronald Heling, Ivonne Lubanski und Astrid Lubanski.



In diesem Jahr konnten wir auch wieder Kinder und Erwachsene als neue Mitglieder im Verein begrüßen, sodass wir auch in diesem Bereich den Verein voran gebracht haben. Hier einen Dank an die Regionalschule in Löcknitz für jahrelange gute Zusammenarbeit „Schule und Verein“, trotz Corona. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle unsere Treuen Sponsoren und Helfer des Vereins, denn ohne Sponsoren und Helfer wären so tolle Erfolge und Trainingsbedingungen nicht möglich.

Die Vorbereitung zu unserem Schützenfest 2023 laufen auch schon auf Hochtouren, es findet am 10.06.2023 wieder auf dem Gelände unseres Vereins statt.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die uns in diesem Jahr die Treue gehalten und uns unterstützt haben, besonderer Dank gilt auch unserer Jugend, die immer hilft wo Not am Mann ist.

Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern und natürlich auch allen Mitgliedern des Sportschützenvereins Löcknitz und ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr und danken noch einmal allen für die Unterstützung.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr an die gesamte Bevölkerung. Ein Besuch auf unserem Gelände lohnt sich.



Einladung zum Neujahrspokal

An dieser Stelle möchten wir alle Schützen und auch die Bevölkerung zu unserem Neujahrspokal einladen.

Ort: Schießplatz SSV Löcknitz/Kamp
Datum: 7. Januar 2023
 Wettkampfbeginn: 09:00 Uhr
 Ende: 12:00 Uhr
 Disziplin: KK-Gewehr Auflage, elektronische Trefferanzeige, 3 Schuss Probe, 10 Schuss Wertung, Mehrfacher Start ist möglich
 Preise: Platz 1–3 erhalten Urkunden und Pokale, Schützen, Schützinnen, (Bevölkerung) Frauen und Männer und Jugend männlich und weiblich werden getrennt gewertet
 Startgebühr: 4,00 €, Jugend frei
 Speisen und Getränke werden gegen Bezahlung bereitgestellt.

Der Vorstand

Fröhliche Weihnachten

... und ein gesundes, erfolgreiches, glückliches neues Jahr 2023 wünscht der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. all seinen Mitgliedern und deren Familien.

Bedanken möchten wir uns recht herzlich auch bei allen, die uns finanziell oder materiell im Jahr 2022 unterstützt haben.

Ihnen, Ihren Familien sowie Ihrer Belegschaft fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023.

Der Vorstand



Schlüssel weg??? Tür zu??? Schloss defekt???

Pokale | Gravuren | Werkzeugschärferei | Schuhreparatur

All meinen Kunden & Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Schlüsseldienst, Olaf Knedel
 17321 Löcknitz, Randow Passage
 0160-91 66 06 52 oder Fax (039754) 20674

Neue Tore für den Sportplatz in Grambow

Die alten Tore auf unserem Sportplatz waren in die Jahre gekommen. Ganz viel Aufwand, Zeit und Geld wären notwendig gewesen, diese abermals herzurichten.

Der Wunsch nach neuen Toren bestand schon einige Jahre. Der Vorstand des LSV Grambow stellte einen Förderantrag bei der Sparkassenstiftung Uecker-Randow. Wir waren so glücklich, als wir einen positiven Bescheid in den Händen hielten.



Sparkassenstiftung Uecker-Randow

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkassenstiftung Uecker-Randow

Vor Beginn der neuen Fußballsaison wurden die neuen Tore von den Sportlern aufgebaut. Nun liegt es an den Spielern, viele Bälle ins Tor zu kicken.

Vorsitzende des Vereins
 Ellen Ehmke

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER 2022
 Mehr Infos

★★★★★

SEHR GUT
 813 Bewertungen

davon sind
 794 Bewertungen
 aus 7 anderen Quellen

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58

*auf ProvenExpert.com



- gutbürgerliche Speisen
- Buffets
- Familienfeiern
- Zimmervermietung

Wir wünschen allen Gästen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Tel: 039744518888, 01753456769 • Schloßstr. 4 • 17321 Rothenklempenow



Dachdecker GmbH
Löcknitz

Dachdecker - Dachklempner - Blitzschutz Löcknitz GmbH

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Straße der Republik 14a
17321 Löcknitz

Telefon: 039754/20367 oder 039754/20361 • Fax: 039754/20366

Herzliche Grüße all unseren Kunden, Geschäftspartnern & Freunden. Wir wünschen Ihnen/ Euch ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr und viel Glück & Zufriedenheit in 2023. Danke für die Treue! Wir sehen uns!



ASZ Löcknitz

Inh. Thomas Krüger
Prenzlauer Str. 3 c · 17321 Löcknitz
Tel. 039754/20496



www.violas-fotostudio.fotograf.de e-mail:fotostudio-prenzlau@t-online.de

Viola's **fotostudio**
Fotografenmeisterin
Viola Kücken

17321 Löcknitz • Fritz Reuter Weg 3
Tel. 039754/516875

Ich wünsche all meinen Kunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest ein gesundes neues Jahr.



All unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern besinnliche Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches, glückliches neues Jahr wünscht das Team von

Harald Röhm.

Grubenentleerung, Kanalreinigung, Containerdienst
17322 Grambow,, Dorfstraße 28
Tel.: (039749) 20 315, Fax: 20 934



Ambulanter Pflegedienst
Hildrun Vitense

In der Uckermark für Sie unterwegs

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest verbunden mit Gesundheit und Glück für das neue Jahr.

**Randowtal 039862/2135
Mobil 0172/4326899**



Hausmeisterservice Lutz Dimter
Hedwigshof 17 17291 Carmzow-Wallmow

Mobil: 0173-9120111
Reparaturen und Pflege rund ums Haus.

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Vielen Dank für Ihr Vertrauen!




Blumenstube
FLORISTIK & AMBIENTE

Andrea Henke
Chausseestraße 80, 17321 Löcknitz
Tel. 039754/515577

Wir wünschen all unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und ein gesundes neues Jahr! Danke für Ihr Vertrauen.

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 09.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 12.00 Uhr



Die besten Wünsche für ein fröhliches Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dank für das bisher erwiesene Vertrauen!



TISCHLEREI BRÜSSOW
Dankbare sind nicht erst schön.

- Fenster/Türen • Innenausbau • Restauration

Jörg Brüssow Tischlermeister

Lange Str. 27 · 17328 Penkun · Fu.: 0170-28 59 675 · Tel.: 039751-61952 o. 60280





**Fleischereifachgeschäft
und Anglerheim Löcknitz**
Inh. Sabine Dittmer

*Unseren verehrten
Kunden und
Geschäftspartnern die
herzlichsten Weihnachts-
grüße sowie die besten
Wünsche für ein gutes und
erfolgreiches neues Jahr.*

Tel. 039754-526244 und 039754-527990

Tagespflege „Heimatliebe“
Häusliche Kranken- und Altenpflege Brunhilde Zeiger

*Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen
verbinden wir unsern Dank für
Ihr Vertrauen und wünschen für
das kommende Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.*



Zum Wasserturm 13 • 17321 Löcknitz • Tel. 039754/523692

*Allen Kunden und Geschäfts-
partnern ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.
Danke für Ihr Vertrauen und die gute
Zusammenarbeit wünscht*



Farbkonzept Jens Dähn



Löcknitzer Str. 25a • 17322 Boock
Tel./Fax: 039754-51767 • Mobil: 0160-99142468

Frohe Weihnachten!

*Wir bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen ein schönes
Weihnachtsfest sowie viel Erfolg
im neuen Jahr!*

**ELEKTRO
hobom**

Straße der Republik 13 • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071

☆ euronics Gottschalk

**Ihr Spezialist für Verkauf und
Reparatur von Haushaltsgeräten**

*Wir wünschen allen Kunden und
Geschäftspartnern frohe Weihnachten!*



GOTTSCHALK Handel & Service GmbH
Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau
Tel.: (03984) 87413-335 • Fax: (03984) 87413-357



**Häusliche Kranken-
und Altenpflege**

Brunhilde Zeiger



*All unseren Patienten und
Geschäftspartnern sagen wir
hiermit Danke für das uns bisher
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr!*



Zum Wasserturm 13 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/20239 • Fax: 21484

Enrico Manthe Tel. 0151 121 563 23
Malerarbeiten waskes@web.de
Springweg 6 • 17321 Plöwen

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Dachbeschichtung
- Fußbodenarbeiten



*Allen Freunden, Bekannten, Kunden
und Geschäftspartnern wünsche ich
schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.
Ich danke für Ihr Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.*

Hans Müller
RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht
Verkehrs- & Verkehrszivilrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875

*Wir wünschen unserer Mandantschaft ein friedliches
und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues
Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns ganz herzlich
für das uns entgegengebrachte Vertrauen.*



KINDER – SCHULEN – FERIEN

Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Kürbisfest der kleinsten Randow-Spatzen

Am 28. Oktober feierten wir, die Kinder und ErzieherInnen der beiden Krippengruppen ein kunterbuntes Kürbisfest. Wir starteten mit einem leckeren Frühstück für alle Kinder. Etwas war anders als sonst. Auf unseren Stühlen saßen kleine Kürbisse, putzige Hexen und Monster und auch süße Skelette. Das von den Eltern liebevoll zubereitete Frühstück fanden die kleinen richtig lecker. Und so wurde natürlich viel geschmatzt. Im Anschluss ging die Party richtig los.



Bis zum Mittagessen feierten wir mit Musik und Tanz und malten noch kleine Zierkürbisse bunt an. Ein paar große Augen rauf und fertig war die kleine Überraschung für die Eltern. Glücklicherweise fielen dann alle Kinder in ihre Betten. Wir bedanken uns bei allen Eltern für das wirklich leckere Frühstück, für die mitgebrachten Zierkürbisse und die tolle Deko.

Ronny, Stephie, Jenny und Agnieszka

Projekttag mit Sankt Martin

Am 10.11.22 fand in unserer Kita ein deutsch-polnischer Projekttag mit der Kita 67 „Stokrotka“ aus Stettin statt. Die Kinder waren zum ersten Mal bei uns im Löcknitz. Sie lernen die deutsche Sprache, möchten gern mit uns im Kontakt bleiben, Freundschaft schließen und unser Land und Kultur kennenlernen.



Am Anfang begrüßten wir uns in beiden Sprachen mit einem Lied und die Zweisprachigkeit begleitete uns den ganzen Tag. Gemeinsames Frühstück war die erste Gelegenheit uns kennenzulernen. Danach spielten, sangen, tanzten die Kinder gemeinsam und führten spannenden Experimente durch. Draußen am Lagerfeuer aßen wir zum Mittag leckere Würstchen. Nach dem Freispiel und verschiedenen Beschäftigungen schauten wir gemeinsam in unserem „Kita Kino“ einen Film über Sankt Martin. Am Nachmittag gingen wir an den See, dort konnten wir uns mit unseren neuen Freunden aus Stettin austoben. Nach gemeinsamer Vesper mit selbstgebackenem, leckerem Kuchen verabschiedeten wir uns von unseren Gästen.

Wir sehen uns bald wieder, diesmal in Stettin!

10.11.22 odbył się w naszym przedszkolu niemiecko-polski dzień projektowy wspólnie z 67. Przedszkolem „Stokrotka“ ze Szczecina. Dzieci, które gościły u nas pierwszy raz w Löcknitz, chciałyby pozostać z nami w kontakcie, zaprzyjaźnić się i poznać nasz kraj i kulturę.

Na początku powitaliśmy się piosenką w obu językach. Dwujęzyczność towarzyszyła nam przez cały dzień projektowy. Wspólne śniadanie było pierwszą okazją do poznania się. Potem bawiliśmy się razem, śpiewaliśmy, tańczyliśmy i przeprowadzaliśmy ciekawe eksperymenty. Na dworze przy ognisku jedliśmy smaczne kiełbaski na obiad. Po zabawie i różnych ciekawych zajęciach obejrzelśmy w naszym kinie przedszkolnym film o św. Marcinie. Po południu poszliśmy na spacer nad jezioro.

Tam mogliśmy wyszaleć się z naszymi nowymi przyjaciółmi. Po podwieczorku, na który składało się upieczone przez nas ciasto, przyszedł czas pożegnania.

Wkrótce znów się zobaczymy, tym razem w Szczecinie.

Penkun Helau – heißt Karneval, auch in der Kita „Pustebblume“

Der 11.11.2022 wurde nach der coronabedingten Pause in Penkun herzlich gefeiert.

Die ganze Stadt, ob Groß oder Klein, war auf den Beinen, um sich am Festumzug zu beteiligen. Die Kinder der Kita Pustebblume in Penkun begleiteten zum einen, in Zusammenarbeit mit der Fahrschule Frank Radant, den Festumzug auf dem bunt geschmückten Umzugswagen. Zum anderen konnten sich die „Kleineren“ aus ein paar Meter Entfernung alles ansehen und die herumfliegenden Bonbons einsammeln.



Unser Dank für diesen erlebnisreichen Tag gilt der Fahrschule Frank Radant und den Eltern, die uns mit „Süßem“ unterstützt haben, sodass der Tag zu etwas Besonderem wurde. Ein freudiges Penkun Helau und ein Dankeschön an alle Erzieher*innen, die die aufgeregten Kinder an diesem Tag liebevoll umsorgten.

Eine tolle Tradition des Penkuner Karnevalvereines, die aufmerksam macht und zeigt, wie viel Engagement rund um Penkun wirkt.

Die AWO-Kita Pustebume wünscht allen Mitwirkenden eine tolle Karnevalsaison!

Gruselparty in der Kita „Uns Welt-Entdecker“

In Löcknitz war der Einstieg ins Wochenende so richtig gespenstisch, denn bei den Welt-Entdeckern fand eine Gruselparty statt.

Bereits im Vormittagsbereich wurde mit den Kindern, in schaurig gestalteten Räumen und vielen gruseligen Kostümen, gefeiert.

Am Nachmittag wurde dann vom Elternrat ein Laternenumzug geplant. Die Eltern wurden um 16:30 Uhr in die Kita geladen und mit einem Feuerchen, Stockbrot und vielen selbstgemachten Leckereien wurde eine wunderbare Atmosphäre für alle Beteiligten geschaffen.



Gegen 17:30 Uhr haben die Erzieher*innen und Eltern die im Vorfeld liebevoll hergestellten Laternen an die Kinder verteilt und ein Fackelumzug durch den dunklen, unheimlichen Löcknitzer Wald konnte starten. Man konnte kaum seine eigenen Füße sehen, jedoch haben die bunten Lichter für ein bisschen Helligkeit gesorgt und konnten allen somit den Weg weisen.

Der Elternrat hat im Vorfeld verschiedene Rätsel im Wald eingebaut, die von den Kindern gelöst wurden. An der 5. und letzten Station verbarg sich eine Truhe und ein darin enthaltener Schatz. Die Kleinen strahlten vor Begeisterung.

Zurück in der Kita gab es noch einige Gespräche und freiwillige Aufräumhelfer*innen, bevor sich alle Beteiligten ins wohl verdiente Wochenende verabschiedeten.





ETL

ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Löcknitz KG

Dipl. Informatiker (FH)
Heidlore Hobom

Steuerberaterin
Annelie Moll



**Ihnen zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden.
Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.
Danke für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.**

Niederlassung: 17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490 • Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de • www.etl.de/fp-loecknitz

„Buddeln für Bäume II – Kinder pflanzen fürs Klima“

Die im Jahr 2021 gegründete Stiftung „Klima- und Umweltschutz MV“ fand auch in diesem Jahr wieder positiven Anklang. Die Kita „Uns Welt-Entdecker“ aus Löcknitz hat die 500€ Fördergelder dankend angenommen und konnten somit etwas Gutes für unsere Natur beitragen. Dieses Projekt soll zur Bewahrung, als auch zur Wiederherstellung der Natur im Land Mecklenburg-Vorpommern dienen.

In Zusammenarbeit mit dem Gartenbaubetrieb Runge aus Torgelow konnten zwei rotblättrige Ahornbäume und eine rot blühende Kastanie gepflanzt werden. Die Angestellten halfen den Kindern tatkräftig beim Buddeln der Löcher. Die Neugierde und Aufregung der Kinder war beim Einsetzen der Bäume kaum zu übersehen. Nachdem diese gesetzt waren, konnten sie mit Erde bedeckt und gegossen werden. Als krönenden Abschluss haben die Mitarbeiter des Gartenbaubetriebes Runge die Bäume mit „magischem Feenstaub“ bestreut, damit diese prächtig gedeihen.

Aufgrund von Veranschaulichung und Erklärungen konnte den Kindern vermittelt werden, dass Bäume ein wichtiger Bestandteil gegen den Klimawandel sind. In den nächsten Monaten und Jahren kann das Wachsen stets beobachtet werden und wer weiß; vielleicht steht in 25 Jahren ein Elternteil mit seinen Kindern vor der Kita und kann sagen: „Diese Bäume habe ich gepflanzt.“

Spielerisch und ungezwungen über kulturelle Vielfalt sprechen!

Das RAA-Projekt perspektywa und das INTERREG-Projekt Nachbarspracherwerb – von der Kita bis zum Schulabschluss haben gemeinsam am 28. Oktober in den Räumlichkeiten der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania in Löcknitz einen Methodenworkshop für interkulturelles Lernen – Offen geht!?! veranstaltet.

In einer vielfältigen Gruppe von Lehrer*innen aus Löcknitz und Pasewalk, Vertreter*innen lokaler Vereine und engagierten Bürger*innen haben wir spielerisch und ungezwungen über kulturelle Diversität, unsere Werte, Identitäten und Vorurteile gesprochen. Im praktischen Teil haben wir uns verschiedenen Herausforderungen gestellt. Nicht nur bei der Kulturrallye, einem Spiel zum Erleben kultureller Unterschiede, aber auch bei anderen Workshopmethoden konnten wir Werkzeuge kennen lernen, mit deren Hilfe man für das Verständnis und die Offenheit gegenüber Neuem sensibilisieren kann. Mit viel Spaß und Neugier haben wir vielfältige Ansätze ausprobiert.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmenden für den kreativen und spannenden Freitagabend!



O różnorodności kulturowej z entuzjazmem i humorem!

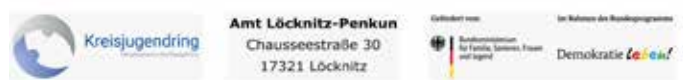
28 października w siedzibie Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania w Löcknitz odbyły się warsztaty metodyczne z zakresu kształcenia międzykulturowego – Offen geht!?! zorganizowane przez projekt RAA perspektywa oraz projekt INTERREG Nauczanie języka sąsiada od przedszkola do zakończenia edukacji.

W miłej atmosferze oraz w licznym gronie nauczycieli z Löcknitz i Pasewalku, przedstawicieli lokalnych stowarzyszeń i zaangażowanych mieszkańców rozmawialiśmy o różnorodności kulturowej, naszych wartościach, tożsamości i uprzedzeniach. W części praktycznej stanęliśmy przed różnymi wyzwaniami. Podczas rajdu kulturowego, czyli gry mającej na celu poznanie różnic kulturowych, ale także innych gier metodycznych mogliśmy poznać narzędzia, które służą do uwrażliwiania na wzajemne zrozumienie i otwartość wobec tego, co nowe. Z dużą dozą zabawy i ciekawości wypróbowaliśmy nowo poznane metody warsztatowe. Dziękujemy wszystkim uczestnikom za kreatywny piątkowy wieczór pełen wrażeń!

Workshop für Familien und Kinder „Lichterwelt“

In der dunklen Jahreszeit werden viele Lichterfeste organisiert. Auch das Begegnungszentrum mia wurde am 11. November zu St. Martin in eine Lichterwelt getaucht.

Wir starteten in den Nachmittag mit Musik und einer Geschichte von Emma & Paul und ihren Vorbereitungen auf St. Martin. Anschließend wurden die Kinder in drei Gruppen aufgeteilt und konnten an drei Stationen kreativ werden. Es wurden Laternen gebastelt, Bilder gemalt und selbstgebackene Hörnchen liebevoll dekoriert. Anschließend gab es einen Laternenumzug zur Ev. Kirche mit freundlicher Unterstützung der Löcknitzer Feuerwehr.



Das Projekt wurde über den Kreisjugendring im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ gefördert.

K. Wildner-Schipek
BZ mia Löcknitz

Die nächste Ausgabe AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 14.02.2023.

Redaktionsschluss:
30.01.2023 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
30. Januar 2023



WIR SUCHEN DICH!

Elternbegleiter:innen (m/w/d)

Elternbegleiter:innen für Eltern-Kind-Treffen im Raum Löcknitz-Penkun und Pasewalk zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht!

Sprachenlernen kann viel Spaß machen.
Unterstützen Sie Eltern mit Kleinkindern bei der mehrsprachigen Erziehung!

Kein Vorwissen erforderlich!

Für die Umsetzung der Familienbildungsprogramme Griffbereit und Rucksack Kita suchen wir **Elternbegleiter:innen (mit Ukrainisch- bzw. Russisch- und Deutschkenntnissen)**, die einmal in der Woche Eltern-Kind-Treffen vorbereiten und begleiten.

Eltern und ihre Kinder treffen sich wöchentlich für ca. eine bis zwei Stunden in der Projekt-Gruppe. Die Gruppengröße beträgt in der Regel zwischen sechs und zehn Eltern mit ihren Kindern. Gemeinsam mit zwei Elternbegleiterinnen spielen, singen und malen sie in der Familiensprache und auf Deutsch.

Kontakt: allemeinesprachen@raa-mv.de

Rucksack KiTa ist ein Bildungsprogramm der Kommunalen Integrationszentren NRW. In Metropolregion Stettin begleitet die RAA M-V die Umsetzung des Programms mit dem Projekt *Alle meine Sprachen*. Das Projekt wird aus Mitteln der Aktion Mensch sowie der Freudenberg Stiftung finanziert.

INFORMATION

Neue Öffnungszeiten der Bibliothek in Penkun

Die Bibliothek in Penkun hat ihren Sitz seit mehr als 10 Jahren in dem Amtsgebäude Penkun in dem Stettiner Tor 2. Unser Verein ist dankbar dafür, dass die Stadt Penkun uns Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, die wir kostenlos nutzen können. Durch das Engagement der ehrenamtlich arbeitenden Vereinsmitglieder konnten wir über viele Jahre die Bibliothek am Leben erhalten. Zwei Tage in der Woche konnte man Bücher ausleihen. Seit dem letzten Jahr reduzierten wir die Öffnungszeiten auf einen Tag in der Woche, den Dienstag.

Auch dieser geöffnete Tag in der Woche wird leider zu wenig genutzt. In einer Vereinsversammlung haben wir beschlossen, die Bibliothek, bedingt durch die sinkende Leserschaft, nicht zu schließen, sondern die Öffnungszeiten zu reduzieren.

Wir möchten unseren Lesern und Leserinnen auch weiterhin die Möglichkeit geben, Bücher ausleihen zu können. Dementsprechend ist die Bibliothek ab dem 10. Januar 2023 alle 14 Tage geöffnet.

Öffnungszeiten:

jeden 2. Dienstag im Monat ab dem 10.01.2023
von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Wir möchten uns bei allen Sponsoren bedanken, die mit ihrer finanziellen Unterstützung dafür sorgen, unseren Bücherbestand zu erweitern und somit dem Bibliotheksverein die Weiterführung ermöglichen.



*Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Ihr Bibliotheksverein Penkun



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG VON BAUGRUNDSTÜCKEN IN PENKUN

Die Stadt Penkun beabsichtigt folgende Baugrundstücke zu veräußern:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Penkun

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Bemerkung
2	59/10	1.708	bilden zusammen ein
	60/77	23	Baugrundstück mit 1.731 m ²

Lfd. Nr. 2, Gemarkung Penkun

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Bemerkung
2	59/8 tlw.	ca. 250	bilden zusammen ein Bau-
	60/76 tlw.	ca. 280	grundstück mit ca. 530 m ²



Grundstück laufende Nr. 1

Bei dem Grundstück zur laufenden Nummer 2 ist eine Vermessung erforderlich, die Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Das Mindestgebot beträgt 44,00 €/m² (gem. aktueller Bodenrichtwertkarte). Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung vereinbart. Angebote können bis zum 13.01.2023 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages besteht.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Spiegel vom Amt Löcknitz-Penkun (Liegenschaften) in Verbindung
Telefon-Nr.: 039754/50-120
nspiegel@loecknitz-online.de

gez. Zibell
Bürgermeisterin



Grundstück laufende Nr. 2

SONSTIGES

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten startet in Torgelow

Das Regionale Berufliche Bildungszentrum Wolgast-Torgelow bietet den neuen Bildungsgang „Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin ab dem Schuljahr 2023/2024 an.

Der theoretische Teil der Ausbildung findet im Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Wolgast-Torgelow in Torgelow statt, wohingegen Praktika in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort absolviert werden. Der Unterricht umfasst einen fachrichtungsübergreifenden Lernbereich, zu dem Deutsch, Mathematik und Englisch gehören, aber auch einen fachrichtungsbezogenen Lernbereich, der die Ausbildung zur Entwicklung, Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen umfasst.

Die Ausbildung schließt mit zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab und befähigt Absolventen zur unterstützenden Arbeit in sozialpädagogischen und heilerzieherischen Arbeitsfeldern.



Voraussetzungen:

- Mittlere Reife oder ein ihr gleichwertiger Schulabschluss
- beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses
- Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Ergebnis der Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- logopädisches Gutachten (kann bei vorläufiger Zulassung nachgereicht werden)
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, kann bei vorläufiger Zulassung nachgereicht werden)
- frankierter und adressierter DIN A4- Umschlag für die Rückantwort

Der Unterricht umfasst

- Fachrichtungsübergreifender Lernbereich, z. B.: Deutsch, Mathematik, Englisch
- Fachrichtungsbezogener Lernbereich, z. B.: Entwicklung, Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Darüber hinaus finden Praktika in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort statt.
- Abschlussprüfungen: zwei schriftliche Prüfungen (Deutsch und ein berufsbezogenes Fach), eine mündliche Prüfung

Der staatlich geprüfte Sozialassistent/ die Staatlich geprüfte Sozialassistentin arbeitet unterstützend unter Anleitung einer Fachkraft in sozialpädagogischen und heilerzieherischen Arbeitsfeldern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann informieren Sie sich über die Zulassungsvoraussetzungen und weitere Inhalte der Ausbildung auf der Homepage des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Wolgast-Torgelow www.rbb-vg.de oder setzen Sie sich telefonisch mit uns über das Schulsekretariat in Kontakt unter 03834 87604160 (Frau Radloff) oder 03834 87604162 (Frau Borkowitz). Ansprechpartnerin für den Bildungsgang ist Frau Blütgen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

„Planspiel Börse: Von den ersten Einblicken in die Finanzwelt bis hin zur Ausbildung bei der Sparkasse Uecker-Randow“

Wie wäre es, wenn Sie plötzlich 50.000,00 Euro auf Ihrem Konto hätten und damit Ihr Glück oder besser Ihr Geschick an der Börse probieren könnten? Diese Möglichkeit erhalten nun wieder zahlreiche Schüler:innen beim Planspiel Börse – zumindest in der Theorie. Denn bei dem Online-Wettbewerb starteten Schüler:innen innerhalb von Teams mit einem virtuellen Wertpapierdepot in Höhe von 50.000,00 Euro. Dieses Spielkapital gilt es, durch geschickte Transaktionen an der Börse zu vermehren. Ganz ohne Risiko können die Jungs und Mädchen also ihre ersten Erfahrungen mit der Welt der Finanzen machen und erlangen somit auf spielerische Weise wirtschaftliche Grundkenntnisse. Die Sparkasse Uecker-Randow begleitet gemeinsam mit interessierten Schulen diesen Wettbewerb. Bis zum 14. November 2022 konnten sich die Schüler:innen für das Spiel registrieren und handeln bis zum 31. Januar 2023 zu realen Kursen an der Börse.

Die Azubis der Sparkasse Uecker-Randow aus dem dritten Lehrjahr gingen vorab in die Schulen und präsentierten das Planspiel und vermittelten einen Einblick in das Wertpapiergeschäft.

Dass sich die Teilnahme lohnen kann, bewiesen im vergangenen Jahr drei Schüler aus Eggesin. Sie erkämpften sich mit viel Geschick und einem guten Gespür für Wertpapiere und Kursentwicklungen eine viertägige Reise in die Finanzmetropole London. Immerhin hatten sie aus dem Startkapital in der kurzen Zeit 55.031,69 Euro gemacht.

Auch in diesem Jahr können die erstplatzierten Teams pro Bundesland wieder eine viertätige Erlebnisreise mit Justin Prince nach London mit vielen Highlights und einigen Überraschungen gewinnen. Gern können sich Interessierte für die Spielrunde im Folgejahr mit der Sparkasse Uecker-Randow in Verbindung setzen und ihre anstehende Teilnahme bereits vormerken lassen.

In diesem Zusammenhang gehen die Auszubildenden der Sparkasse Uecker-Randow in die Schulen und vermitteln den Schülern ebenfalls das Berufsbild „Bankkaufmann/-frau“ sowie das Duale Studium „Betriebswirtschaftslehre/Fachrichtung Bank“ zum Berufsstart 01.09.2023.

Es lohnt sich, in der Region zu bleiben, gibt es doch auch hier gute berufliche Perspektiven – „Spannend ab dem ersten Tag!“. Mehr Infos zur Ausbildung erhalten Sie hier: Frau Caroline Urbigkeit, Tel. 03973/434-424, E-Mail: caroline.urbigkeit@spk-uecker-randow.de, steht Ihnen bei allen Fragen rund um das Thema „Ausbildung“ und „Planspiel Börse“ zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Anfragen!“



Nachruf

Am 30.10.2022 verstarb unser Mitglied

Brandmeister

Friedrich-Wilhelm Plitzkow

Kamerad Plitzkow war seit 1948 und somit über 70 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr.

Besonders verdient gemacht hat er sich in seiner Zeit als Wehrführer der FF Bismark.

Wir verlieren mit ihm einen treuen Feuerwehrmann.

Wir halten inne in Trauer und Hochachtung und werden unseren Kameraden stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Ulf Hafenstein	Reinhart Retzlaff	Michael Gerth
FF Bismark	Bürgermeister der	Gemeinde
	Gemeinde Ramin	wehrlührer

Bismark/Ramin, im November 2022

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Vaters

Günter Frank

bedanke ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, der Rednerin Frau Franziska Franke und der Gaststätte "Hotel Haus am See".

Im Namen aller Angehörigen
Oliver als Sohn

Löcknitz, im November 2022

Wir sagen "Danke" allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von unserem geliebten Mann, Vater, Opa und Uropa



Johannes Sy

Immer dort, wo wir sind.

Ein besonderer Dank gilt der Pfarrerin Cornelia Müller und dem Bestattungshaus Salomon für die Unterstützung in dieser schweren Zeit sowie der Gaststätte Dreblow und dem Blumenparadies Petra Drews.

Für die liebevolle Betreuung im letzten Lebensabschnitt danken wir insbesondere den Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes Sodtke & Struck ganz herzlich.

In tiefer Trauer
Jutta Sy, Kinder, Enkel und Urenkel

Löcknitz, im November 2022



*Die, die wir lieben, werden niemals wirklich gehen.
Sie sind bei uns, jeden Tag unsichtbar,
still, aber in unserer Nähe.
Für immer geliebt, für immer vermisst.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Adelheid Marten

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem SAPV Team Uecker - Randow, dem Blumenparadies Petra Drews, dem Pflegedienst Zeiger sowie dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen
**Timo und Annette
Diana und Xaver
sowie die Enkel und Urenkel**

Löcknitz, im November 2022



Danksagung

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Irmgard Rodich

Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Bestattungshaus „Pommersches Land“ sowie dem Trauerredner Herrn Jonny Bopp.

Im Namen aller Angehörigen
Hannelore Schwarz

Neustrelitz/Löcknitz, im November 2022

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)


BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbunungen • Wohnungsaufbunungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de

*Ich lasse mich fallen in eine heile Welt,
wo mich die Wellen der Wirklichkeit
nicht mehr so kalt umspülen.*




HERZLICHEN DANK

allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Beweise der Verbundenheit, für den Trost in Wort und Schrift sowie für die Blumen und Geldzuwendungen.

FRANK MEYER

Ein besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Rusin für die tröstenden Worte, dem NORDLAND Bestattungshaus in Löcknitz und Ilona für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

In stiller Trauer
Deine Ehefrau Monika
Deine Kinder Falko und Laura

Bergholz, im November 2022

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck und Geldzuwendungen beim Abschied meiner lieben Frau



Christel Lau

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Lehmann, der Arztpraxis Anne Becker, der Häuslichen Alten- und Krankenpflege Hahn, dem SAPV Team Torgelow, dem Blumenparadies Prenzlau und der Rednerin Steffi Mecklenburg.

Im Namen aller Angehörigen
Werner Lau

Pomellen, im November 2022



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldpenden zum Ableben unseres lieben Entschlafenen

Bernd Noack

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten unseren tief empfundenen Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt dem SAPV Team Uecker-Randow, dem Roten Kreuz Penkun, dem Bestattungshaus Brüssow, der Blumenwerkstatt Spangenberg, Herrn Pastor Jehsert sowie der Gaststätte „Zum Greif“.

Im Namen aller Angehörigen
Erika Noack und Kinder

Friedefeld, im November 2022



Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim · Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Frohe Weihnachten

Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun *und ein gesundes neues Jahr!*



*Fröhliche Weihnachten
 und ein gesundes neues Jahr wünscht
 allen Mitgliedern, Mietern und
 Geschäftspartnern der*

Aufsichtsrat und Vorstand der
 Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG



WBG
 Löcknitz eG
 Wohnungsbaugenossenschaft

Zum Wasserturm 13 · 17321 Löcknitz
 Telefon 039754/51440 o. 0171/4253110



**Frohes Fest
 und ein glückliches
 neues Jahr**

AXA
 Generalvertretung
 Peter Jandt
 Am Markt 22
 17335 Strasburg
 Tel. 039753 21642
 Fax: 039753 21695
peter.jandt@axa.de

Büro Torgelow
 Breite Straße 4
 17358 Torgelow
 Tel. 03976 204090

[f](#) [t](#) [in](#) [@](#)

Ein herzliches Dankeschön all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen ein schönes Fest und besinnliche und erholsame Feiertage. Genießen Sie festliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben, gönnen Sie sich etwas Muße oder nehmen Sie sich Zeit für alles, wofür sonst keine Zeit bleibt.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit. Auch 2023 sind wir immer ganz in Ihrer Nähe und in allen Fragen rund um Versicherung, Vorsorge und Vermögen für Sie da!



**Pflegedienst Sodtke und Struck
 Tagespflege Randowtal**

Wir wünschen allen eine
 besinnliche Adventszeit
 und ein gesundes,
 zufriedenes neues Jahr.



Marktstraße 1 A
 17321 Löcknitz
 Telefon 039754-51363
www.pflegedienst-loecknitz.de




Ingenieur- und
 Sachverständigenbüro
Sven Reinke
 Dipl. Ing.

*Ich wünsche allen ein frohes
 Weihnachtsfest und einen
 guten Start in das Jahr 2023!*

Hochspannungsweg 1 · 17321 Löcknitz
 Telefon: 039754/22271 · Handy: 0177/5621450
 E-mail: Gutachter-Reinke@web.de
www.grundstuecksbewertung-mv.de



Mit Highspeed durch die
Weihnachtszeit.

via

Telefonieren & Surfen

Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.



umweltgut

Pellets und Holzbriketts in deiner Gegend



**Pellets &
Holzbriketts**

Bequem online bestellen oder
im Lager in Prenzlau abholen

Wir liefern auch

0800 80 70 510 · umweltgut.de

Mietwagen

Tolla

Krankenfahrten aller Art

*Wir wünschen
allen ein frohes Fest
und ein gesundes
neues Jahr!*

Tel. 039754-22007
oder 0171-3851381

Försterweg 26 · 17321 Löcknitz



*All meinen Kunden ein besinnliches
Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie
und ein gesundes neues Jahr.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.*

Ihre Andrea Buchholz

**KOSMETIKSTUDIO
NATURSCHÖN**



17321 Löcknitz · Chausseestraße 14a · Tel.: 039754/23790

25x

T-Cross ab 18.900,-€

LAST ANGEBOTE MINUTE



Altpreis + 1,99% Finanzierung oder Cashback

Bei Vorlage dieser Anzeige
bis 23.12.2022.

28x

Golf 8 ab 21.500,-€

25x

Tiguan ab 21.500,-€

Ihre Vorteile:

- günstiger Altpreis
- Zins 1,99% oder
Cashback 500,-€ bis 1.000,-€
- mehr Sicherheit und
Planbarkeit!

Werte Fahrzeugnutzer,

Auch bei uns in der Autobranche wird sich das Preisniveau für Neu- und Gebrauchtwagen durch Energiekrise, Kostenspirale und verschärfte Abgasnormen deutlich nach oben entwickeln. Sollte „Ihr Alter“ schon jetzt hohe Unterhaltskosten verursachen oder nicht mehr ganz zuverlässig sein, glauben wir, dass trotz vorherrschender Verunsicherung die Investitionen in ein modernes, wertstabiles Fahrzeug durchaus Sinn ergibt. Derzeit bilden unsere circa 300 verfügbaren Jahreswagen noch das alte Preisniveau ab.

Macht Ihr "Alter" Sorgen?

Nutzen Sie jetzt noch schnell unser Last Minute Angebot "Altpreis + Cashback für mehr Sicherheit und Planbarkeit!"

Kaufen Sie bis zum 23.12. "Ihren Neuen" zum alten Preis. Für Finanzierungen bieten wir einen von Dein Autozentrum gestützten Zins 1,99%. Bei Barzahlung erhalten Sie von uns "CASHBACK". 500€ für Gebrauchte ab 15T€ und 1000€ für Gebrauchte ab 30T€.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Unser auf Volkswagen sowie in Altentrepow auch auf Seat und Cupra spezialisiertes Team freut sich auf Sie und unterbreitet Ihnen gerne ein maßgeschneidertes, unverbindliches Angebot. Auch zukünftig stehen wir Ihnen als Spezialisten für alle Produkte des VW-Konzerns zur Seite und halten hier die besten Angebote regelmäßig in unseren Häusern in Pasewalk, Woldegk, Altentrepow oder auch im Autohaus Eschengrund in Neubrandenburg für Sie bereit.

Herzlichst ihre VW Profis im Nord Osten

15x

Taigo ab 22.500,-€

54x

Passat & Arteon ab 24.900,-€

10x

ID. Modelle ab 39.900,-€

25x

T-Roc ab 19.950,-€

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0
Gewerbehof 11 · 17087 Altentrepow · Tel.: 03961 / 25 90 0